



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 12. Februar 2016

Nr. 05

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung für den Zertifikatskurs „Inklusion im Schulsport“ am Institut für Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.02.2016	216
Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereiche 15 Musikhochschule vom 01.02.2016	220
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung vom 01.02.2016	231
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. Februar 2016	306
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität	354

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2016/05
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Ordnung für den Zertifikatskurs
„Inklusion im Schulsport“
am Institut für Sportwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09.02.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Ziel des Zertifikatskurses

¹Ziel des Zertifikatskurses ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Qualifikationen zur inklusiven Förderung von Kindern durch Bewegung, Spiel und Sport in der Schule zu vermitteln. ²Im Einzelnen beinhaltet der Kurs:

- Wahrnehmung und Wertschätzung der Vielfalt von Lernenden,
- Grundlagen zur Erstellung von Förderkonzepten,
- Pädagogische und didaktisch-methodische Grundlagen der inklusiven Förderung und
- Praxisbausteine zur inklusiven Förderung.

§ 2

Zuständigkeit

Für die Organisation, Durchführung und Prüfung des Zertifikatskurses ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft zuständig.

§ 3

Abschluss des Zertifikatskurses

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatskurs wird ein Zertifikat „*Inklusion im Schulsport*“ ausgestellt.

(2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Das Zertifikat wird von der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Instituts für Sportwissenschaft versehen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum Zertifikatskurs haben Pädagogische Fachkräfte, insbesondere Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen.

(2) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8, die maximale Teilnehmerzahl 25 Personen.

(3) Bei freien Platzkapazitäten können auch Interessenten aus anderen Feldern, z.B. Übungsleiter/innen, aufgenommen werden.

(4) Die Teilnahme ist darüber hinaus an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der in der Ausschreibung veröffentlichten Teilnahmegebühren geknüpft.

§ 5

Umfang und Struktur

(1) Der Zertifikatskurs wird modularisiert angeboten.

(2) ¹Er besteht aus zwei thematisch und inhaltlich definierten Pflichtmodulen im Umfang von je 12 LE (45 Minuten), frei wählbaren Veranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot im Umfang von 16 LE sowie zwei Hospitationen im Umfang von je 4 LE (inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit). ²Insgesamt finden neben den Hospitationen 40 LE als Präsenzveranstaltungen statt.

(3) Die Abschlussprüfung wird als Kolloquium an einem gesonderten Tag angeboten.

(4) Auf Antrag kann die Dekanin/der Dekan nach Einzelfallprüfung Wahlpflichtleistungen, die bei anderen Anbietern erbracht wurden, im Umfang von bis zu 8 LE anerkennen.

§ 6**Prüfung**

(1) Die zur Erteilung des Zertifikats zu erfüllenden Prüfungsleistungen werden zum Teil kursbegleitend abgelegt, zum Teil in Form eines abschließenden Prüfungskolloquiums.

(2) Als Prüfungsanforderungen sind folgende Leistungen zu erfüllen:

- Zwei Hospitationsberichte mit Reflexionen
- Erarbeitung eines Thesenpapiers
- Kolloquium in einer 3er Gruppe (45-60 Minuten)

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistungen wird von den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Pflichtmodule vorgenommen.

(4) Der Zertifikatskurs wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen.

(5) Sollte eine oder mehrere Teileleistungen als „nicht bestanden“ beurteilt werden, so können diese in den beiden kommenden Kalenderjahren nach Beginn des Zertifikatskurses wiederholt werden.

§ 7**Geltung, In-Kraft-Treten**

(1) Der Zertifikatskurs wird über das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Instituts für Sportwissenschaft veröffentlicht.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 09.12.2015.

Münster, den 09.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music – Musik und Vermittlung

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachbereich 15 Musikhochschule

vom 01.02.2016

Aufgrund der § 2 Abs. 4, § 41 und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2008 (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. ALLGEMEINER TEIL

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

- § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassungspunktzahl
- § 10 Zuteilung freier Studienplätze
- § 11 Wiederholung der Prüfung
- § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen
- § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid
- § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

III. IMMATRIKULATION

- § 15 Immatrikulation

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 16 Inkrafttreten

ANLAGE

I. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Zweck der Eignungsprüfung

Aufgrund dieser Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, um in dem folgenden Studiengang an der Musikhochschule Münster, Fachbereich 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ein Studium aufnehmen zu können:

Musik und Vermittlung mit dem Abschluss „**Master of Music**“ (M.Mus.)

§ 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal bei der Musikhochschule Münster eingegangen sein. Der Anmeldezeitraum (Ausschlussfrist) wird vom Dekanat festgelegt und auf der Internetseite der Musikhochschule Münster veröffentlicht. Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.
- (2) Für den Antrag ist das von der Musikhochschule Münster bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.
- (3) Es können nur Studienbewerberinnen/Studienbewerber zugelassen werden, die zum voraussichtlichen Studienbeginn des Masterstudiums einen Bachelor of Music oder einen vergleichbaren qualifizierenden Abschluss vorweisen können. Die Unterlagen sind ggf. nachzureichen.
- (4) Liegt der Abschluss eines Bachelor of Music oder eines vergleichbaren qualifizierenden Abschlusses zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, so ist der Nachweis über in der Regel mindestens 210 bereits erbrachte Leistungspunkte aus dem ersten qualifizierenden Studium im Rahmen der Online-Bewerbung zu erbringen (vorläufiges *Transcript of Records*). BewerberInnen aus nicht-Bologna-Ländern reichen ein entsprechendes Dokument ein. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- (5) Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung und wird über Kreditkarte (Inland und Ausland) oder per Rechnung (Inland) auf ein Konto der WWU eingezahlt. Ist die Einzahlung dort nicht nachzuweisen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.
- (6) Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt, lässt der das Dekanat die Bewerberin/den Bewerber zur Eignungsprüfung zu. Andernfalls ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Ablehnung der Zulassung.

II. EIGNUNGSPRÜFUNG

§ 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung zu dem Masterstudiengang *Musik und Vermittlung*

- (1) Die Eignungsprüfung dient dem grundsätzlichen Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Musikhochschule Münster.

- (2) Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist. Die von den Bewerberinnen/Bewerbern während der Eignungsprüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage.
Im Anschluss an die Hauptfachprüfung findet ein Gespräch mit der Kommission statt (Dauer: bis zu zehn Minuten). In dem Kolloquium soll die pädagogische Eignung mit Blick auf die pädagogischen Vorkenntnisse der Bewerberin/des Bewerbers für das Masterstudium nachgewiesen werden. Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil ohne wichtigen Grund nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- (1) Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen einen Sprachnachweis mindestens entsprechend der abgeschlossenen Qualitätsstufe B2 vorlegen. Kann der Sprachnachweis nicht erbracht werden, muss im Rahmen der Eignungsprüfung ein Sprachtest abgelegt werden.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zum Sprachtest ist die innerhalb der Eignungsprüfung erreichte Mindestzulassungspunktzahl von 18 Punkten innerhalb der künstlerischen Prüfung.
- (3) Sprachliche Voraussetzung für den Beginn des Studiums ist die Einstufung der Studienbewerberin/des Studienbewerbers im Rahmen des Sprachtests in das Level C1 (d. h. sie/er hat das Niveau B2 erreicht).
- (4) Wird dieses Level nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit, ein Sprachjahr in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist das Bestehen der Eignungsprüfung mit mindestens 22 Punkten in der Hauptfachprüfung. Verpflichtend ist die nachzuweisende Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs. Dieses Studienjahr findet keine Anrechnung auf die eigentliche Studienzeit.
- (5) Der Studienplatz bleibt während dieser Zeit erhalten. Im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten und nach Absprache können diese Studierenden bereits an (vorbereitenden) Studien innerhalb der Musikhochschule teilnehmen.
- (6) Wird die ausländische Studienbewerberin/der ausländische Studienbewerber bei der Wiederholungssprachprüfung in das Level C1 eingestuft, kann das Studium im folgenden Wintersemester aufgenommen werden.
- (7) Befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung wird für ein Jahr die Rechtsstellung einer Studierenden/eines Studierenden verliehen. Bei Nichtbestehen der Wiederholungssprachprüfung erlischt die Zulassung.
- (8) Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Nach § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Vermittlung bildet der Fachbereichsrat der Musikhochschule Münster einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss berät das Dekanat in Zweifelsfällen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung und zum Studium.
- (3) Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Eignungsprüfung ist das Dekanat der Musikhochschule.

§ 6 Prüfungskommission

- (1) Die Eignungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom Dekanat bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer und drei Dozentinnen/Dozenten. Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.
- (2) Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt den Vorsitz und die Führung des Protokolls.
- (3) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen zwei Vertreterinnen/Vertreter fachspezifisch sein sollten.

§ 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung

- (1) Das Verfahren zur Eignungsfeststellung ist in der Regel hochschulöffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
- (2) Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung ergeben sich aus der Anlage. Die dort angegebenen Aufgabenstellungen sind verpflichtend für den Vortrag.
- (3) Die Eignungsprüfung ist zu protokollieren. Sie wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet und muss folgende Angaben enthalten:
 1. Tag und Ort der Prüfung,
 2. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
 3. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers
 4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
 5. die jeweils erreichte Punktzahl gem. § 8 dieser Ordnung,
 6. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche usw.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 findet die folgende Punktskala Anwendung:

25 – 22 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

21 – 18 Punkte = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

17 – 8 Punkte = eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht

7 – 0 Punkte = eine den Anforderungen absolut nicht entsprechende Leistung

Die Bewertungen können nur in ganzen Punktzahlen ausgedrückt werden.
- (2) Die Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission mit einem Punktwert gemäß § 8 Abs. 1 bewertet; Zwischenwerte sind unzulässig. Der Punktwert für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 8 Abs. 1. Der arithmetische Mittelwert wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

§ 9 Zulassungspunktzahl

Die Eignungsprüfung für den Master-Studiengang „Musik und Vermittlung“ ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen Prüfung mindestens 18 Punkte beträgt.

§ 10 Zuteilung freier Studienplätze

- (1) Ist die Zahl der fachspezifisch zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.
- (2) Die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der von der Bewerberin/dem Bewerber erreichten Punktzahl der künstlerischen Prüfung.

§ 11 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, aber aufgrund der erreichten Zulassungspunktzahl nicht zugelassen werden konnten, wird ein Nachrückverfahren angeboten. Nicht besetzte Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Zulassungspunktzahl erneut vergeben.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber, die mit ihrer erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten haben, können sich in der nächsten Eignungsprüfung mit ihrer Zulassungspunktzahl erneut bewerben. Ebenso besteht die Möglichkeit die Eignungsprüfung in allen Prüfungsteilen zu wiederholen. Es gilt das bessere Gesamtergebnis.
- (4) Wiederholt eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der mit ihrer/seiner erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten hat, die Eignungsprüfung im Folgejahr und besteht diese nicht, so nimmt sie/er automatisch mit der Punktzahl des Vorjahres an dem Zulassungsverfahren teil.
- (5) Die festgestellte Eignung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Studienjahr Gültigkeit; Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen

- (1) Kann eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihr/ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist das Dekanat unverzüglich zu benachrichtigen. Wird der Rücktritt von der Prüfung vom Dekanat genehmigt, gelten die noch ausstehenden Prüfungen als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. Das Dekanat kann die Vorlage eines -- ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- (2) Das Dekanat entscheidet, wann die Studienbewerberin/der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachholen kann. Dies kann auch in einer außerordentlichen Prüfung geschehen.
- (3) Kommt das Dekanat zu dem Ergebnis, dass die Studienbewerberin/ der Studienbewerber die Unterbrechung der Prüfung zu vertreten hat oder tritt die Bewerberin/der Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung des Dekanats von der Prüfung zurück, gilt die ganze Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber muss durch die/den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie/er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Das Dekanat ist über den Ausschluss umgehend zu informieren.

- (5) Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet das Dekanat über Maßnahmen nach § 12 Abs. 4. Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet das Dekanat über die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und ggf. die auf ihr beruhende Zulassung zum Masterstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

§ 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid

- (1) Das Dekanat teilt der Studienbewerberin/dem Studienbewerber das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.
- (2) Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid des Dekansats über die Zulassung oder Nichtzulassung. Die Nichtzulassung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

- (1) Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. Zugelassene Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die ihr Studium wegen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst nicht aufnehmen können, müssen dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. Sie werden auf Antrag zu dem auf das Ende ihrer Dienstzeit folgenden Studienjahr immatrikuliert. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung.
- (2) Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin/der Bewerber – abgesehen von den Fällen § 14 Abs. 1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

III. IMMATRIKULATION

§ 15 Immatrikulation

- (1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die den vom Fachbereich Musikhochschule angebotenen Studienplatz annehmen, werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres.
- (3) Es gilt die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Inkrafttreten

Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zur Eignungsfeststellung für das Studienjahr 2015/16.

Anlage zur Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music – *Musik und Vermittlung*

an der Musikhochschule Münster

in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2016

Allgemeine Hinweise

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.

Aufgeführt werden nachfolgend die Anforderungen für die Studienrichtungen (Kernmodul)

- Instrument,
- Gesang,
- Keyboards & Music Production und
- Elementare Musik.

Studienrichtung Instrument/Gesang

Tasteninstrumente

Klavier

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit, eines anspruchsvollen Werkes der Wiener Klassik, eines repräsentativen Werkes der romantischen oder spätromantischen Klavierliteratur und eines Werkes aus der Literatur des 20./21. Jahrhunderts.

Cembalo

Vorspiel eines Werkes von Joh. Seb. Bach, eines Werkes aus der französischen Cembalomusik und einer Komposition freier Wahl. Ein Nachweis von Kenntnissen im Basso continuo Spiel wird erwartet.

Orchesterinstrumente

Streicher

Violine

Vorspiel mindestens zweier anspruchsvoller Werke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stil-epochen. Davon kann ein Werk aus der Literatur nach 1945 ausgewählt werden.

Viola

Vorspiel eines klassischen Konzertes (z.B. C. Stamitz oder A. Hoffmeister) eines Werkes des 20. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von P. Hindemith, R. Clarke oder A. Bax.

Violoncello

Vorspiel von zwei kontrastierenden Sätzen aus einer Solosuite von J. S. Bach, einem Werk der Romantik, einem Werk der Neuen Musik oder der Populärmusik und einer Etüde oder Caprice.

Kontrabass

Vorspiel einer Etüde von Kreutzer oder Storch-Hrabe (1. Band), eines Konzertes (z. B. Cimador G-Dur, Capuzzi F-Dur, Händel/Simandl g-Moll), und einer Komposition des 20. Jahrhunderts.

Holzbläser***Querflöte***

Vorspiel zweier Werke aus verschiedenen Epochen und eines Werkes aus dem Bereich der Neuen Musik (Entstehungszeit nach 1945).

Oboe

Vorspiel zweier Werke aus verschiedenen Epochen und eines Werkes aus dem Bereich der Musik des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Klarinette

Vorspiel eines Klarinettenkonzertes, (z.B. W. A. Mozart oder C. M. von Weber oder L. Spohr), es können auch einzelne Sätze gespielt werden, eines anspruchsvollen Werkes der Romantik für Klarinette und Klavier, es können auch einzelne Sätze gespielt werden und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Saxophon

Vortrag mindestens zweier Werke bzw. Einzelsätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen davon ein Werk aus der Neuen Musik nach 1960 (z.B. Hindemith - Sonate, Paule Maurice - Tableaux de Provence, Sigfrid Karg-Elert – Caprices). Eine überzeugende musikalische Gestaltung ist dabei relevanter als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Stücke.

Fagott

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes der Barockzeit für Fagott und Klavier, es können auch einzelne Sätze gespielt werden, eines Fagottkonzerts der Klassik, z.B. W. A. Mozart, op.96, KV 191, B-Dur oder C.M von Weber, op. 75, F-Dur, es können auch einzelne Sätze gespielt werden, und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

Blechbläser***Trompete***

Vorspiel eines Trompetenkonzerts des Barock (hohe Trompete) nach Wahl, Vorspiel des 1. Satzes aus einem der Trompetenkonzerte von J. Haydn, J. Hummel oder J. Kr. Neruda und eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. Martinu Sonatine, P. Eben Sonatina Vespertina oder A. Arutiunian).

Horn

Vorspiel des ersten Satzes eines Hornkonzertes von W. A. Mozart, eines Satzes oder Teile einer Sonate oder eines Konzertstückes komponiert nach 1900 und eines Solostücks oder einer Etüde nach Wahl.

Posaune

Vorspiel eines einfachen Werkes (z.B. Stimme aus einem Madrigal) des 15. oder 16. Jahrhunderts mit einer leichten eigenen Diminution (Improvisation), eines schnellen und eines langsamen Satzes eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. G. Frescobaldi Canzona für Basso Solo, B. Marcello Sonate g-moll (Bearbeitung), eines Werkes des 19. Jahrhunderts (z.B. C. Saint-Saens Cavantine), eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts (z.B. L. Bernstein Elegie for Mippy II; G. Braun Traktat) und einer kurzen Improvisation (ca. zwei Minuten) über ein selbst gewähltes Thema (1. Vorstellung des Themas, 2. Improvisation).

Schlagzeug (siehe auch: www.schlagzeugstudium.de)***Pauken und Schlagzeug***

Vorspiel einer Auswahl von vier anspruchsvollen Solowerken aus mindestens drei der fünf Kategorien:

Set-up oder kleine Trommel

Pauke

Stabspiele

Drum-Set (auch mit improvisatorischen Inhalten)

Jazz-Vibrafon (auch mit improvisatorischen Inhalten)

Harfe

Vorspiel mindestens zweier anspruchsvoller Werke unterschiedlicher Stilepochen, eines der Werke kann aus der Literatur nach 1950 ausgewählt werden.

Gesang

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden. Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (Oper/Operette, Oratorium, Lied, Chanson, Musical). In der Auswahl des Programms muss der Studienschwerpunkt erkennbar sein. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

Gitarre

Vorspiel einer Lautensuite von J. S. Bach, alternativ auch *Präludium, Fuge und Allegro BWV 998*, eines Hauptwerkes des 19. Jahrhunderts und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts.

Blockflöte

Vorspiel einer Auswahl von drei der folgenden fünf Bereiche:

Eines Werkes des Frühbarock – Prima Prattica (Diminution), eines Werkes des Frühbarock – Seconda Prattica, eines Werkes des Französischen Barocks, eines Werkes des Deutschen oder Italienischen Hochbarocks und eines Werkes der Avantgarde.

Gambe

Vorspiel einer Sonate von G. Ph. Telemann (a-Moll oder e-Moll), einer Suite von M. Marais (z.B. 1. oder 2. Suite aus dem 4. Buch), einer Division von Ch. Simpson (z.B. G-Dur oder D-Dur) und eines Werkes freier Wahl.

Orgel

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit (z.B. Präludium und Fuge a-moll BWV 543, Fantasie und Fuge g-moll BWV 542 oder einer der Triosonaten), eines anspruchsvollen Werkes der romantischen Orgelliteratur (z.B. einer Mendelssohn-Sonate bzw. einer mittelschweren Reger-Sonate (z.B. op 59)) sowie eines Werkes der Moderne (z.B. Alaine Litanes oder einer Hindemith-Sonate). Es können auch einzelne Sätze gespielt werden.

Akkordeon

Erwartet wird ein Programm, welches überwiegend Originalliteratur enthält und mindestens drei unterschiedliche Stilepochen bedient. Die Auswahl der Stücke wird in die Bewertung einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Programm mit einem entsprechenden Schwierigkeitsgrad (ca. 50 - 60 Minuten) einreicht sowie vorstellt.

Studienrichtung Elementare Musik**Elementare Musik**

Präsentation einer Solo- Gestaltungsarbeit (bis zu 15 Min.), eine schriftliche Analyse eines von der Kommission vorgegebenen Unterrichtswerkes der Elementaren Musik (Zielgruppe/ Ziele/Inhalte/ spezifische Methoden) mit persönlicher Stellungnahme (Gesamtumfang max. 6 DIN A4-Seiten) abzugeben spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin. Kolloquium.

Studienrichtung Keyboards & Music Production / Populärmusik**Keyboards & Music Production**

Vorspiel einer eigenen Komposition – mit Live-Musikern oder Backingtrack, Vorspiel eines aktuellen kommerziellen Stückes – mit Live-Musikern oder Backingtrack, Demo Reels mit verschiedenartigen musikalischen Produktionen; abzugeben spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin, Stellungnahme (max. 4 DIN A4-Seiten) zum Populärmusikunterricht an Musikschulen; abzugeben spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin und ein Kolloquium bezüglich der eigenen Produktion und Arbeitsweise.

E-Bass

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen Bereichen: 1. Vortrag eines Jazzstandards (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop/Walking Bass); 2. Latin oder Funk; 3. Rock/Pop (Playback oder Original CD).

E-Gitarre

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen musikalischen Bereichen:

1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop);
2. Latin oder Funk;
3. Rock/Pop

Die Begleitung durch eine eigene Band oder von Playalongs ist möglich.

Eigenkompositionen werden bei dieser Prüfung als wichtiger Bestandteil angesehen!

Kolloquium: Darstellung der eigenen Vorstellung über den weiteren Werdegang als Musiker sowie über den Studienverlauf.

Drum-Set**1. Einreichen einer Studioproduktion auf CD:**

- 30 Minuten Mindestdauer
- Berücksichtigung eines hohen kreativen Eigenanteils (Eigenkomposition, individuell künstlerisches Arrangement)
- Informationen zur Besetzung/zum Aufnahmeort/zum Grund der Aufnahme
- die CD ist spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben

2. Das Vorspiel in der Eignungsprüfung

- muss mit Liveband ausgeführt werden und ein Drum Solo/ausführliches Drum Feature enthalten.
 - Backing Tracks dürfen zusätzlich hinzugezogen werden.
 - Spontane Aufgaben wie z.B. Blattspiel, Stilabfrage etc. können gestellt werden.
- Bitte beachten Sie:** Die Liveband wird von der/dem Studierenden gestellt. Das für das Vorspiel benötigte Equipment wird nach Möglichkeit von der Hochschule gestellt. Bitte halten Sie rechtzeitig Rücksprache über Ihren Bedarf.

Popvocals

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Unterlagen im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen:

- Eine Demo-CD mit mindestens drei Songs.
- Eine Stellungnahme (ca. 1 DIN A4-Seite) zu den Themen, die im Masterstudium vertieft werden sollen sowie zu den Berufsvorstellungen.

In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in folgenden Bereichen:

- Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz...*keine* Klassik, *kein* Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z.B. Pop, Rock, Soul, Folk...), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens ein Song soll selbstkomponiert und -getextet sein.
- Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung zu u.a. den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingern und Mikrofontchnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Eine eigene Begleitung in Form einer Combo, Begleiter oder Singalong ist möglich. Diese ist 14 Tage vor der Prüfung schriftlich im Studienbüro der Musikhochschule anzumelden. Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets (in Kopie) spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen.

Studienrichtung Musik im Kontext

[Es wird keine abgeschlossene instrumentale/vokale Hochschulausbildung vorausgesetzt.]

Musik im Kontext

Erwartet wird die Präsentation von zwei eigenen unterschiedlichen Gestaltungsarbeiten aus den Bereichen Arrangement/Bearbeitung, Komposition/Stilkopie oder Instrumentation/Orchestration unter Verwendung audiovisueller Medien. Maximale Dauer: 15 Minuten. Kolloquium.

Für die Präsentation stehen Beamer, Leinwand und Audioanlage zur Verfügung.

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Unterlagen im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen:

- eine CD/DVD mit den beiden Gestaltungsarbeiten
- eine Beschreibung der beiden Gestaltungsarbeiten mit Auflistung der dabei verwendeten technischen Hilfsmittel (insgesamt max. vier DIN A4-Seiten)
- eine kurze Beschreibungen (Exposé) von drei geplanten Gestaltungsprojekten für die Masterabschlussprüfung (jeweils maximal eine DIN A4-Seite)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 13.01.2016.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – *Musik und Vermittlung* vom 01.02.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Prüfungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 12 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung
- § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts
- § 15 Prüferinnen/Prüfer
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium vermittelt den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Musikstudium, vertiefte musikpädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- pädagogisch sowie künstlerisch auf hohem und spezialisiertem Niveau zu arbeiten,
- vermittelnde und wissenschaftliche Methoden in interdisziplinären Kontexten zu entwickeln,
- weitere Spezialgebiete im pädagogischen und künstlerischen Bereich zu erschließen und zu vertiefen,
- zukünftige Entwicklungen der Musik im pädagogischen und künstlerischen Bereich kreativ, praktisch und fachwissenschaftlich mit zu gestalten.

Die Absolventinnen/Absolventen werden dadurch zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer pädagogischer und künstlerischer Problemstellungen und zur praxisorientierten Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Prüfungen**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6**Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bildet einen Prüfungsausschuss.

(2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß § 5 Abs.1 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.

(4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten; er berät die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Professorin/ein stimmberechtigter Professor und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Vermittlung* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr. Das Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich

Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Vermittlung* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung:

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT / GESANG

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **Instrument:** Literaturvorspiel bis zu 30 Minuten
Gesang: Vorsingen bis zu 30 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **Instrument:** Repertoirenachweis: 30 bis 60 Minuten
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission;
der Prüfling bereitet 60 Minuten Repertoire vor.)

Gesang: Repertoirenachweis: 30 bis 60 Minuten
(Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission;
der Prüfling bereitet 60 Minuten Repertoire vor.)

Mit Bezug auf das Repertoire der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters sind mindestens 30 Minuten neu einstudiertes Repertoire nachzuweisen. Bei einer Prüfungsdauer von mehr als 30 Minuten können anteilig Werke aus der Modulabschlussprüfung des 1. Semesters wiederholt werden.

Zusatzqualifikation

Eine der vier unten aufgeführten Zusatzqualifikationen muss erworben werden.

Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: **Instrument/Gesang:** keine

Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: **Instrument/Gesang:** Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten + Kolloquium 30 Minuten

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **Instrument/Gesang:**
Verfassen eines Exposé zur Masterarbeit/Masterprojekt

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert.

<u>Modulabschlussprüfung 2. Semester:</u>	Instrument/Gesang: Masterabschlusskonzert 45 Minuten, Masterarbeit/ Masterprojekt
---	--

STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION (KMP)

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 30 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Präsentation und Performance 30 Minuten

Zusatzqualifikation

Eine der vier unten aufgeführten Zusatzqualifikationen muss erworben werden.

Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: **KMP:** keine

Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: **KMP:** Lehrprobe/Präsentation einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten + Kolloquium 30 Minuten

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **KMP:** Verfassen eines Exposés zur Masterarbeit/ Masterarbeit

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **KMP:** Masterabschlusskonzert 45 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK (EM)

Kernmodul 1

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **EM:** Vortrag 15 Minuten

Kernmodul 2

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Repertoire, Didaktik-Kolloquium, Pädagogikforum

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **EM:** Vortrag 15 Minuten

Zusatzqualifikation

Eine der vier unten aufgeführten Zusatzqualifikationen muss erworben werden.

Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: **EM:** Referat, Dauer 15 Min. bezugnehmend entweder auf
 ▶ die Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ *oder* auf
 ▶ die Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“
 ▶ Gewichtung für die Bildung der Endnote: 5 %

Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: **EM:** Hausarbeit (Umfang 25 Seiten) über ein Thema entweder aus
 ▶ der Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ *oder*
 ▶ der Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“ sowie ein Kolloquium zur Hausarbeit (Dauer 30 Min.)
 oder wahlweise
 Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten
 + Kolloquium 30 Minuten
 ▶ Gewichtung für die Bildung der Endnote: 15 %

Interdisziplinäre Musikanalyse

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt.

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **EM:** Verfassen eines Exposé zur Masterarbeit/Masterprojekt

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt, Masterabschlusskonzert.

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **EM:** Masterabschlusspräsentation 45 Minuten, Masterarbeit/Masterprojekt

STUDIENRICHTUNG MUSIK IM KONTEXT (MiK)

Kernmodul

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend

Modulabschlussprüfung 1. Semester: **MiK:** keine

Modulabschlussprüfung 2. Semester: **MiK:** Portfolio im Umfang von mind. 20 Seiten. Das Portfolio enthält die Dokumentation der Arbeitsschritte sowie die dazugehörigen Partituren. Beides muss spätestens 2 Wochen vor der Abschlusspräsentation (siehe Masterabschlussprojekt) vorgelegt werden.

(drei Prüfer_innen – mind. zwei sollten Fachvertreter_innen sein)

Peripheriemodul

Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: MiK: keine

Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: MiK: keine

Masterabschlussprojekt

Pflichtmodul: alle zugeordneten Veranstaltungen sind verpflichtend: Realisation von Gestaltungsprojekten, Masterabschlusspräsentation

Modulabschlussprüfung 1. Semester: MiK: keine

Modulabschlussprüfung 2. Semester: MiK: Öffentliche Präsentation (unter Einbeziehung des Portfolios; siehe Kernmodul) von mind. 45 Minuten (je nach Projektart beträgt der reine Musikanteil 30 bis 45 Minuten). Auf Antrag kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden. (drei Prüfer_innen – mind. zwei sollten Fachvertreter_innen sein)

Zusatzqualifikation

In den Studienrichtungen Instrument/Gesang/KMP/EM muss eine der folgenden vier Zusatzqualifikationen im II. Modul erworben werden:

1. **Musik im Elementarbereich** bestehend aus folgenden Veranstaltungen:

- Didaktik Musik im Elementarbereich
- Lehrpraxis Musik im Elementarbereich
- Musik-Sprache-Bewegung
- Improvisation und Arrangement
- einem Wahlpflichtfach aus dem gesamten Masterstudienangebot¹

2. **Musik in Gruppen** bestehend aus folgenden Veranstaltungen:

- Didaktik Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/ Musik im Alter)
- Lehrpraxis Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/ Musik im Alter)
- Musik-Sprache-Bewegung
- Improvisation und Arrangement
- einem Wahlpflichtfach aus dem gesamten Masterstudienangebot¹

¹ Folgende Wahlpflichtfächer stehen in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapazität zur Verfügung: Kommunikation und Management, Improvisation und Arrangement, Ensembleleitung, Musik-Sprache-Bewegung, Didaktik Musik im Elementarbereich, Didaktik Musik in Gruppen, Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover. Nachfolgende Fächer setzen zudem fachspezifische Vorkenntnisse voraus: Komposition und Arrangement, Sounddesign und Synthesis, Multimedia, Elementare Musikprozesse und Medien, Didaktik Musik im Kontext.

3. **Musik im Kontext** bestehend aus folgenden Veranstaltungen:

- Didaktik Musik im Kontext
- Kommunikation und Management
- Ensembleleitung
- Improvisation und Arrangement
- einem Wahlpflichtfach aus dem gesamten Masterstudienangebot^{1(s.o.)}.

4. **Individuelle Wahl**

- Zu wählen sind fünf Wahlpflichtfächer aus dem gesamten Masterstudienangebot im Umfang von 10 Leistungspunkten^{1(s.o.)}. Verpflichtend ist eine Didaktikveranstaltung mit begleitender Lehrpraxis-Veranstaltung nach Wahl zu belegen (Didaktik Musik im Elementarbereich, Didaktik Musik in Gruppen). Wird die Veranstaltung „Didaktik Musik im Kontext“ gewählt entfällt die begleitende Lehrpraxis-Veranstaltung (vgl. Strukturübersicht).

(2) Wird von einer/einem Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtfachs neben der obligatorischen eine weitere Didaktikveranstaltung gewählt, so ist für diese als Modulabschlussprüfung im 2. Semester keine Lehrprobe/Kolloquium zu halten.

(3) Die Studienbewerberinnen/Studienbewerber der Studienrichtungen Instrument/Gesang/ KMP/EM entscheiden sich mit der Anmeldung für das Masterstudium für eine Zusatzqualifikation. Diese muss im Rahmen der Masterarbeit thematisiert werden und nach Möglichkeit in dem Abschlusskonzert bzw. der Abschlusspräsentation erkennbar werden.

(4) Die gewählte Zusatzqualifikation kann seitens der/des Studierenden innerhalb der ersten vier Studienwochen einmal geändert werden.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Praktika statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit/Masterprojekt zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul die Voraussetzungen eines erfolgreichen Abschluss desselben fest. Mehr als drei unentschuldigte Fehlzeiten, die nicht durch ein ärztliches Attest gerechtfertigt sind, führen ggf. zum Nichtbestehen der Veranstaltung/des Moduls. In Ausnahmefällen kann eine Ersatzleistung erbracht werden. Ob es in der einzelnen Veranstaltung möglich ist, auf Antrag eine Ersatzleistung erbringen zu können, gibt die Dozentin/ der Dozent in der ersten Veranstaltung des Semesters bekannt.
- (8) Ist das Erbringen einer Ersatzleistung grundsätzlich möglich, ist diese schriftlich begründet formlos im Studienbüro zu beantragen. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Studiendekanin/der Studiendekan in Absprache mit der betreffenden Dozentin/dem betreffenden Dozenten. Eine Ersatzleistung soll ggf. mit den versäumten Studieninhalten übereinstimmen.

§ 12

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Lehrproben oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Termine der Modulabschlussprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen ein Mal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

§ 13

Die Masterarbeit/Das Masterprojekt

(1) In Abhängigkeit der gewählten Studienrichtung legen die Studierenden am Ende des zweiten Semesters eine Masterarbeit oder ein Masterabschlussprojekt vor:

Studienrichtungen Instrument/Gesang/KMP/EM:

Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die gewählte Zusatzqualifikation erkennbar werden lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 50 bis 80 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken).

Das *Masterprojekt* soll die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts (CD/DVD oder Video) dokumentieren. Teil des Projekts ist ein schriftlicher Kommentar des Verlaufs nach musikwissenschaftlichen und pädagogischen Standards.

Folgende Inhalte muss der Kommentar/die Problemskizze enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Vorhabens
2. Wissenschaftliche Kommentierung des Projektverlaufs nach
 - (a) musikwissenschaftlichen und
 - (b) musikpädagogischen Grundsätzen
3. Zusammenfassung/Fazit

Der Umfang des Kommentars muss zwischen 45.000 und 60.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 15 bis 20 Textseiten liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Projekt/eine Projektdokumentation in der Länge von 20 bis 30 Minuten. Die Verwendung des Masterabschlusskonzert- bzw. Masterabschlusspräsentationsprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

Studienrichtung Musik im Kontext:

Die Studierenden legen am Ende des zweiten Semesters ein Masterabschlussprojekt vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentieren und moderieren die Studierenden ihr Gestaltungsprojekt mit einem Musikanteil zwischen 30 und 45 Minuten. Auf Antrag kann die Präsentation auch in Form einer DVD-Produktion erfolgen. Das Portfolio mit der ausgearbeiteten Dokumentation der Arbeitsschritte für das Abschlussprojekt sowie das entwickelte Notenmaterial werden den Prüfungsleistungen im Kernmodul zugerechnet und müssen spätestens zwei Wochen vor der Präsentation vorgelegt werden. Die Dokumentation der Arbeitsschritte muss zwischen 30.000 und 45.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) resp. 10 – 15 Textseiten liegen, der Umfang des Notenmaterials ergibt sich aus der Art des Gestaltungsprojekts.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/ des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/ des Dekanats hat die Kandidatin/ der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. das Booklet und die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

§ 15 Prüferinnen/Prüfer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit/das Masterprojekt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und die Noten der künstlerischen Prüfungen/mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Noten errechnen sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Semester der Studienrichtungen Instrument/Gesang/KMP/EM werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen/Prüfern abgelegt:

Modul	Art der Prüfung	Semester	Anzahl der Prüferinnen/Prüfer
Kernmodul 1	Modulabschlussprüfung* I: Literaturvortrag bis zu 30 Min. G: Vorsingen bis zu 30 Min. KMP: Präsentation u. Performance 30 Min. EM: Vortrag 15 Min.	1. Semester	mind. zwei PrüferInnen
Kernmodul 2	Modulabschlussprüfung* I: Repertoirenachweis 30 bis 60 Min. ** G: Repertoirenachweis 30 bis 60 Min. ** KMP: Präsentation u. Performance 30 Min. EM: Vortrag 15 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
Zusatzqualifikationsmodul 1	Modulbegleitende Teilprüfung EM: Referat, Dauer 15 Min. (I+G+KMP: keine)	1. Semester	eine Prüferin/ein Prüfer
Zusatzqualifikationsmodul 2	Modulbegleitende Teilprüfung I+G+EM: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Min.+Kolloquium 30 Min. EM: alternativ Hausarbeit (Umfang 25 S.) + Kolloquium zur Hausarbeit (Dauer 30 Min.) KMP: Lehrprobe/Präsentation einschließlich schriftlicher Planung 45 Min. + Kolloquium 30 Min.	2. Semester	mind. zwei PrüferInnen
Interdisziplinäre Musikanalyse	Modulabschlussprüfung I+G+KMP+EM: Verfassen eines Exposé zur Masterarbeit/Masterprojekt	1. Semester	eine Prüferin/ein Prüfer
Masterabschlussprojekt	Modulabschlussprüfung I: Masterabschlusskonzert 45 Min. G: Masterabschlusskonzert 45 Min. KMP: Masterabschlusspräsentation 45 Min. EM: Masterabschlusspräsentation 45 Min.	2. Semester	mind. vier PrüferInnen

I: Instrument; G: Gesang; KMP: Keyboards & Music Production; EM: Elementare Musik

* Diese Modulabschlussprüfungen können im Rahmen eines Klassenvorspiels geleistet werden.

** Über die Dauer des Vorspiels entscheidet die Prüfungskommission; vorzubereiten sind 60 Minuten Repertoire.

Die Anzahl der Prüfer_innen in der Studienrichtung „Musik im Kontext“ ergibt sich aus der entsprechenden Übersicht unter § 9.

(5) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

- (6) Die Kommission für die Abschlussprüfung im künstlerischen Hauptfach (Kernmodul) setzt sich aus mindestens vier Prüferinnen/Prüfern zusammen.
- (7) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Kandidatin/der Kandidat die Öffentlichkeit auf Antrag ausschließen. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.
- (6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit/das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit/das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem ersten Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit/des Masterprojekts erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer prüfungsrelevanter Leistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit/des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20 Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
 - c) die Note des Profilierungsmoduls,
 - d) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
 - e) die Note des Abschlusskonzerts,
 - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21 Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt.

§ 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit

higkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeiten oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte,

und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Studiengang „Master of Music – Musik und Vermittlung“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 13.01.2016.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Abschnitt A

Modultitel deutsch:	Kernmodul 1
Modultitel englisch:	Core Subject 1
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i>, Studienrichtung Instrument
Turnus: Beginn WS	Dauer: 1 S. Fachsemester: 1 LP: 15 Workload: 450 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Repertoire	E/G (P)	11	30 h (2 SWS)	300 h
	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Pädagogikforum	S (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Das Kernmodul der Masterausbildung <i>Musik und Vermittlung</i> umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Instrumentalpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im instrumentalen Hauptfach (Repertoire) erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse und kompetente Anwendung im Berufsleben eine verantwortungsvolle Instrumentalpädagogin/einen verantwortungsvollen Instrumentalpädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und instrumentalen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität der einzelnen Instrumente (Violine, Klavier, Querflöte etc.) werden durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht.</p> <p>Das Didaktik-Kolloquium ist ebenso wie das Pädagogikforum in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Das Didaktik-Kolloquium beinhaltet die instrumentalspezifischen Aspekte einer didaktischen Ausbildung unter Berücksichtigung einer künstlerisch geprägten Instrumentalpädagogik. So werden z.B. eine hochwertige, künstlerisch geprägte Tonerzeugung, die Methode künstlerisch gewählter Fingersätze, der differenzierte Einsatz des Pedalgebrauchs bei Pianisten oder das differenzierte Vibrato bei Streichern etc., einschließlich ihrer Vermittlung, ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung sein. Das Pädagogikforum greift die Themen auf, die von fachübergreifendem Interesse sind und somit von allen Studierenden am Studienende beherrscht werden. Themenbereiche z.B. aus der Hochbegabtenforschung, aus der Musikerphysiologie, aus der Musiksoziologie, aus der Musiktherapie und aus der Musikschularbeit werden ebenso vermittelt wie Inhalte aus dem Bereich interdisziplinärer Musikprojekte und Distant Learning/E-Learning.</p>

3	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs <i>Musik und Vermittlung</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Nach der Ausbildung im Didaktik-Kolloquium verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, künstlerisch-instrumental didaktisch orientiert, ihre eigene Unterrichtstätigkeit auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind in der Lage, instrumentalspezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu erarbeiten. Dazu gehören Schüler, die im Erlernen des Instrumentes einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, Schüler, für die das Erlernen eines Instrumentes primär einen therapeutischen Ansatz bedingt, und für Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Musikstudium qualifizieren wollen. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren und autonom weiter verfolgen und anwenden.	
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Instrument: Literaturvorspiel bis zu 30 Minuten	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: Kernmodul 1 (Instrument, 1. Semester)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Literaturvortrag bis zu
30 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Repertoire				
Veranstaltungstitel (englisch):		Repertoire				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Literaturvortrag bis zu 30 Min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch):		Didaktik-Kolloquium				
Veranstaltungstitel (englisch):		Didactics Colloquium				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch):		Pädagogikforum				
Veranstaltungstitel (englisch):		Pedagogy Forum				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kernmodul 2								
Modultitel englisch:	Core Subject 2								
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Instrument								
Turnus:	Beginn SoSe	Dauer:	1 S.	Fachsemester:	2	LP:	5	Workload:	150 h
1	Modulstruktur:								
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium			
	1.	Repertoire	E/G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h			
	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h			
	3.	Pädagogikforum	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h			
2	<p>Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang <i>Musik und Vermittlung</i> setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoirs im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut.</p> <p>Während der Schwerpunkt innerhalb des Didaktik-Kolloquiums und des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Dabei wird speziell darauf eingegangen, wie diese an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln sind, die den basismotorischen Bereich des Erlernens eines Instruments weitestgehend abgeschlossen haben. Im Pädagogikforum werden ferner aktuelle Themen, auch unter Einbeziehung der historischen Musikerziehung, Lehrinhalte dieses Semesters sein.</p>								
3	<p>Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, aufgrund eines differenzierten und umfassenden Wissen – sowohl der künstlerischen als auch der pädagogischen Unterrichtsliteratur – situationspezifisch und zielgruppenadäquat die Bedürfnisse der zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen.</p>								
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Instrument: Repertoirenachweis 30 bis 60 Minuten								
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine								
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %								
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag			Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule					

Modultitel: **Kernmodul 2 (Instrument, 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Repertoire nachweis 30 bis
60 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Repertoire nachweis 30 bis 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch): Pedagogy Forum						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

Modultitel deutsch:	Kernmodul 1								
Modultitel englisch:	Core Subject 1								
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Gesang								
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	1 S.	Fachsemester:	1	LP:	15	Workload:	450 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Repertoire	E/G (P)	11	30 h (2 SWS)	300 h
	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Pädagogikforum	S (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Das Kernmodul der Masterausbildung <i>Musik und Vermittlung</i> umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch/pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Gesangspädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im Hauptfach Gesang (Repertoire) erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene steht die Erweiterung des im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Repertoires, auf der anderen Ebene die Erarbeitung eines umfassenden pädagogischen Repertoires, dessen Kenntnisse im Berufsleben eine verantwortungsvolle Gesangspädagogin/einen verantwortungsvollen Gesangspädagogen auszeichnen. Die künstlerischen und sängerischen Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Interessen der Studierenden ausgebaut. Entsprechend finden die persönlichen Voraussetzungen der/des Studierenden im Rahmen dieser individuellen Ausbildung ihre Berücksichtigung. Die Individualität des Stimmfachs (lyrischer Tenor, dramatischer Bass, Koloratursopran, Soubrette, etc.) wird durch entsprechend flexibel gestaltete Unterrichtsinhalte zur größtmöglichen Vollendung gebracht.</p> <p>Das Didaktik-Kolloquium ist ebenso wie das Pädagogikforum in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewusst offen und flexibel konzipiert. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit auf die sich wandelnden Anforderungen der musikalisch-pädagogischen Berufswelt adäquat, zeitnah und professionell zu reagieren. Das Didaktik-Kolloquium beinhaltet die gesangsspezifischen Aspekte einer didaktischen Ausbildung unter Berücksichtigung einer künstlerisch geprägten Gesangspädagogik. Das Pädagogikforum greift die Themen auf, die von fachübergreifendem Interesse sind und somit von allen Studierenden am Studienende beherrscht werden. Themenbereiche z.B. aus der Hochbegabtenforschung, aus der Musikerphysiologie, aus der Musiksoziologie, aus der Musiktherapie und aus der Musikschularbeit werden ebenso ausgebildet wie Inhalte aus dem Bereich interdisziplinärer Musikprojekte und Distant Learning/E-Learning.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die gesangsspezifische und pädagogische Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs <i>Musik und Vermittlung</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes künstlerisches und pädagogisches Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen auf hohem professionellem Niveau möglich. Nach der Ausbildung im Didaktik-Kolloquium verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, künstlerisch-gesangsspezifisch orientiert, ihre eigene Unterrichtstätigkeit auf anspruchsvolle Weise zu gestalten. Sie sind in der Lage, gesangsspezifische Unterrichtsinhalte auf allen Anspruchsebenen mit Schülern aller Altersgruppen zu erarbeiten. Dazu gehören Schüler, die in einer sängerischen Ausbildung einen Ausgleich oder eine Freizeitbeschäftigung suchen, Schüler, für die die Gesangsausbildung primär einen therapeutischen Ansatz bedingt, und für Schüler, die sich über Wettbewerbserfolge bis hin zu einem Gesangsstudium qualifizieren wollen. Durch das Pädagogikforum sind die Studierenden über die traditionellen und aktuellen Entwicklungen des sich ständig wandelnden Pädagogikbereichs umfassend informiert und können diese angemessen in ihre eigene Unterrichtstätigkeit integrieren.</p>

4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

7	Leistungsüberprüfung:
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Vorsingen bis zu 30 Minuten	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Kernmodul 1 (Gesang, 1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Vorsingen bis zu 30 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Vorsingen bis zu 30 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch):		Pedagogy Forum				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kernmodul 2								
Modultitel englisch:	Core Subject 2								
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Gesang								
Turnus:	Beginn SoSe	Dauer:	1 S.	Fachsemester:	2	LP:	5	Workload:	150 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Repertoire	E/G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	Pädagogikforum	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang <i>Musik und Vermittlung</i> setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoirs im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut.</p> <p>Während der Schwerpunkt innerhalb des Didaktik-Kolloquiums und des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Dabei wird speziell darauf eingegangen, wie diese an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln sind, die den basismotorischen Bereich des Erlernens eines Instruments weitestgehend abgeschlossen haben. Im Pädagogikforum werden ferner aktuelle Themen, auch unter Einbeziehung der historischen Musikerziehung, Lehrinhalte dieses Semesters sein.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, aufgrund eines differenzierten und umfassenden Wissen – sowohl der künstlerischen als auch der pädagogischen Unterrichtsliteratur – situationspezifisch und zielgruppenadäquat die Bedürfnisse der zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen.</p>

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

7	Leistungsüberprüfung:
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen:
	Gesang: Repertoirenachweis 30 bis 60 Minuten

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine
---	--

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %
----	--

11	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:
	Herr Prof. Hartwig Maag	FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: Kernmodul 1 (Gesang, 2. Semester)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Repertoirenachweis 30 bis
 60 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Repertoirenachweis 30 bis 60 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min. <input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch): Pedagogy Forum						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: KMP: Präsentation und Performance 30 Minuten	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Abschnitt B

Modultitel: **Kernmodul 1 (Keyboards & Music Production (KMP), 1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Präsentation und Performance 30 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation und Performance 30 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch): Pedagogy Forum						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Kernmodul 2																									
Modultitel englisch: Core Subject 2																									
Studiengang: Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Keyboards & Music Production (KMP)																									
Turnus: Beginn SoSe	Dauer: 1 S. Fachsemester: 2 LP: 5 Workload: 150 h																								
1	Modulstruktur:																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Repertoire</td> <td>E/G (P)</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Didaktik-Kolloquium</td> <td>S (P)</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Pädagogikforum</td> <td>S (P)</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Repertoire	E/G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h	3.	Pädagogikforum	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium																			
	1.	Repertoire	E/G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h																			
2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h																				
3.	Pädagogikforum	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h																				
2	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang <i>Musik und Vermittlung</i> setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoirs im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Didaktik-Kolloquiums und des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Dabei wird speziell darauf eingegangen, wie diese an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln sind, die den basismotorischen Bereich des Erlernens eines Instruments weitestgehend abgeschlossen haben. Im Pädagogikforum werden ferner aktuelle Themen, auch unter Einbeziehung der historischen Musikerziehung, Lehrinhalte dieses Semesters sein.																								
3	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, aufgrund eines differenzierten und umfassenden Wissen – sowohl der künstlerischen als auch der pädagogischen Unterrichtsliteratur – situationspezifisch und zielgruppenadäquat die Bedürfnisse der zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen.																								
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen																								
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: KMP: Präsentation und Performance 30 Minuten																								
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine																								
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %																								
11	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag</td> <td>Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule</td> </tr> </table>	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule																						
Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule																								

Abschnitt B

Modultitel: **Kernmodul 2 (Keyboards & Music Production (KMP), 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Präsentation und Performance 30 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Repertoire						
Veranstaltungstitel (englisch): Repertoire						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation und Performance 30 Min.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch): Pedagogy Forum						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“)

Modultitel: **Kernmodul 1 (Elementare Musik (EM), 1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Vortrag 15 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Konzept- und Materialentwicklung					
Veranstaltungstitel (englisch):		Concept and Material Development			
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Vortrag 15 Min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine			
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [100 %]					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium					
Veranstaltungstitel (englisch):		Didactics Colloquium			
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine			
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [0 %]					

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch):		Pedagogy Forum				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kernmodul 2								
Modultitel englisch:	Core Subject 2								
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Elementare Musik								
Turnus:	Beginn SoSe	Dauer:	1 S.	Fachsemester:	2	LP:	5	Workload:	150 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Konzept- und Materialentwicklung	E/G (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Didaktik-Kolloquium	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	Pädagogikforum	S (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h

2	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang <i>Musik und Vermittlung</i> setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der/des Studierenden erweitert. Gerade im Bereich der pädagogisch wertvollen Unterrichtsliteratur ist das Studium der unterschiedlichsten Stilrichtungen von Barockmusik über Klassik, Romantik, Moderne, Jazz und Populärmusik erforderlich, um im Rahmen der späteren Unterrichtstätigkeit die Neigungen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler professionell und den individuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers angepasst unterrichten zu können. Entsprechend werden die Kenntnis und das Spielen des jeweiligen Repertoirs im zweiten Semester unter Berücksichtigung und Einbezug der bereits erlernten Fertigkeiten umfassend ausgebaut. Während der Schwerpunkt innerhalb des Didaktik-Kolloquiums und des Pädagogikforums im ersten Semester mehr auf dem introvertierten, auf die/den Studierenden bezogenen Unterricht liegt, steht im zweiten Semester die spätere Berufspraxis im Mittelpunkt der Seminare. Auch für die Ausbildung des extrovertierten Unterrichts wird die Transferleistung der Studierenden verstärkt ausgebildet und gefordert. Sie erlernen eigene künstlerisch-musikalische Erfahrungen auf pädagogisch und didaktisch anspruchsvollen, innovativen Wegen zu vermitteln. Dabei wird speziell darauf eingegangen, wie diese an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln sind, die den basismotorischen Bereich des Erlernens eines Instruments weitestgehend abgeschlossen haben. Im Pädagogikforum werden ferner aktuelle Themen, auch unter Einbeziehung der historischen Musikerziehung, Lehrinhalte dieses Semesters sein.
---	---

3	Erworbene Kompetenzen: Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit ausgebildet, die in der Lage ist, aufgrund eines differenzierten und umfassenden Wissen – sowohl der künstlerischen als auch der pädagogischen Unterrichtsliteratur – situationspezifisch und zielgruppenadäquat die Bedürfnisse der zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, den individuellen Schülerbedürfnissen und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen mit einem hohen sozialen, künstlerischen und v.a. pädagogischen Verantwortungsgefühl professionell zu begegnen.
---	--

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	---

8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Elementare Musik: Vortrag 15 Minuten
---	---

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine
---	--

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %
----	--

11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule
----	--	--

Modultitel: **Kernmodul 2 (Elementare Musik (EM), 2. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Vortrag 15 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Konzept- und Materialentwicklung					
Veranstaltungstitel (englisch): Concept and Material Development					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Einzelunterricht <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> Vortrag 15 Min.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [100 %]					
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik-Kolloquium					
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Colloquium					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min. <input type="checkbox"/> Referat _____min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min. <input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [0 %]					
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine					

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Pädagogikforum						
Veranstaltungstitel (englisch): Pedagogy Forum						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme ___min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [o %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Zusatzqualifikationsmodul (Musik im Elementarbereich IIa.)								
Modultitel englisch:	Additional Skills								
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> Studienrichtungen: Instrument/ Gesang/ Keyboards & Music Production/ Elementare Musik								
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2 S.	Fachsemester:	1 + 2	LP:	20	Workload:	600 h

Modulstruktur:		Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Didaktik Musik im Elementarbereich	S (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h	
	2.	Lehrpraxis Musik im Elementarbereich	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h	
	3.	Musik-Sprache-Bewegung	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h	
	4.	Improvisation und Arrangement	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h	
	5.	Ein Wahlpflichtfach aus dem gesamten Masterstudienangebot	S (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h	

2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul <i>Zusatzqualifikation</i> besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation.</p> <p>Didaktik Musik im Elementarbereich vermittelt die Grundlagen der elementaren Musikdidaktik. Dabei finden Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Lehrpraxis Berücksichtigung. Die Studierenden erarbeiten sich Wissen in der Entwicklungspsychologie der Kinder im Elementarbereich und verschaffen sich einen umfassenden Überblick über die jeweilige Fachliteratur. Innerhalb der Lehrpraxis Musik im Elementarbereich werden die Grundlagen der elementaren Musikdidaktik in der Lehrpraxis erprobt. Die Studierenden eignen sich in Musik-Sprache-Bewegung die Grundlagen der Atmen- und Sprechtechnik an und entwickeln darüber u.a. ein vertieftes Körperbewusstsein. Die Sensibilisierung für den eigenen Körper wird unterstützt durch funktionale Körperarbeit (z.B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Dispokinese). Im Mittelpunkt des Unterrichts Improvisation und Arrangement stehen verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Sie entwickeln und realisieren Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Sie erproben dabei die vielfältigen Möglichkeiten instrumentaler und vokaler Farbmischungen.</p>
---	---

3	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles elementarpädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagoginnen/ Pädagogen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Didaktik Musik im Elementarbereich indem sie z.B. Kriterien für geeignete Inhalte des Unterrichts mit überzeugender Sicherheit festlegen können. Sie verfügen über einen hohen Wissensstand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Lernvoraussetzungen von Kindern im Elementarbereich (Alter bis zur Einschulung). Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsgestaltung und -organisation wie z.B. Liedführung, Aufgabenverteilung, Gruppeneinteilung, Materialeinsatz und Raumnutzung verantwortungsvoll einsetzen. Durch die Lehrpraxis Musik im Elementarbereich werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von Musik-Sprache-Bewegung gewohnte Bewegungs-, Haltungs- und Spielmuster einordnen, diese Bewegungszusammenhänge verstehen. Sie sind in der Lage, mit diesem Wissen neue und effizientere Bewegungsmuster zu entwickeln. Das bewusste Bewegen in Auftrittssituationen gehört ebenso in die erworbenen Kompetenzen wie umfassende Kenntnisse über die Grundlagen der Atem und Sprechtechnik. Durch die Ausbildung in Improvisation und Arrangement verfügen die Studierenden über eine eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Sie können Instrumente und Gesang zielgruppen-spezifisch in Arrangements oder Kompositionen einsetzen. Ihnen sind neben traditionellen Farbmischungen auch Klangmöglichkeiten zeitgenössischer oder populärer Musik vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musicsoftware nutzen und Arrangements auch für heterogene Ensembles entsprechend der jeweiligen Alltagssituation gestalten. Die erworbenen Kompetenzen des frei wählbaren Wahlpflichtfachs sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen nachzulesen.</p>
---	--

4	Status:	[] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul
---	----------------	------------------	----------------------

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltung „Improvisation und Arrangement“ kann auch von Studierenden des Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“ belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb des Moduls kann nur im Rahmen der 5. Veranstaltung (s.o.) eine Wahl getroffen werden.	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung (nach dem 1. und 2. Semester)	
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Instrument/Gesang: Modulbegleitende Teilprüfungen: 2. Semester: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten Keyboards & Music Production: Modulbegleitende Teilprüfungen: 2. Semester: Lehrprobe/Präsentation einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten Elementare Musik: Modulbegleitende Teilprüfungen: 1. Semester: Referat, Dauer 15 Minuten, bezugnehmend entweder auf ▶ die Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ oder auf ▶ die Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“ 2. Semester: Hausarbeit (Umfang 25 Seiten) über ein Thema entweder aus ▶ der Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ oder aus ▶ der Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“ sowie ein Kolloquium zur Hausarbeit (Dauer 30 Minuten) oder wahlweise Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote Instrument/Gesang/KMP: Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: jeweils 10 % Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote EM: Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: 5 % Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: 15 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: Zusatzqualifikationsmodul (Musik im Elementarbereich)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: siehe Veranstaltung 1.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik im Elementarbereich						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Elemental Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	Instrument/Gesang/KMP (2. Semester): <input checked="" type="checkbox"/> Lehrprobe 45 Min. 50 % + Kolloquium 30 Min. 50 % EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%] EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehrprobe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %] <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrpraxis Musik im Elementarbereich						
Veranstaltungstitel (englisch): Teaching Experience in Elemental Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Referat ___min. <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Musik-Sprache-Bewegung						
Veranstaltungstitel (englisch): Music-Voice-Movement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/ Konzert ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Zusatzqualifikationsmodul (Musik in Gruppen IIb.)				
Modultitel englisch:	Additional Skills				
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> Studienrichtungen: Instrument/ Gesang/ Keyboards & Music Production/ Elementare Musik				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2	Fachsemester:	1.u. 2. LP: 20 Workload: 600 h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Didaktik Musik in Gruppen Klassenmusizieren/ JeKi/ (Jedem Kind ein Instrument)/ Musik im Alter	S (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	2.	Lehrpraxis Musik in Gruppen Klassenmusizieren/ JeKi/ Musik im Alter	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	3.	Musik-Sprache-Bewegung	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	4.	Improvisation und Arrangement	G (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	5.	Ein Wahlpflichtfach aus dem gesamten Masterstudienangebot	S (P)	4	60 h (4 SWS)	60 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul <i>Zusatzqualifikation</i> besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation.</p> <p>Die Didaktik Musik in Gruppen vermittelt die Grundlagen der Didaktik mit Musik in Gruppen. Dabei werden exemplarisch sowohl einzelne Formen des Gruppenmusizierens zielgruppenorientiert erforscht, erarbeitet und analysiert als auch Kriterien zur Unterrichtsplanung und -organisation sowie Methodentraining und Lehrpraxis in großen Gruppen berücksichtigt. Innerhalb der Lehrpraxis Musik in Gruppen werden die didaktischen Grundlagen des Gruppenmusizierens in der Lehrpraxis erprobt. Die Studierenden eignen sich in Musik-Sprache-Bewegung die Grundlagen der Atmen- und Sprechtechnik an und entwickeln u.a. darüber ein vertieftes Körperbewusstsein. Die Sensibilisierung für den eigenen Körper wird unterstützt durch funktionale Körperarbeit (z.B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Dispokinese). Im Mittelpunkt des Unterrichts Improvisation und Arrangement stehen verschiedene Formen von Improvisation im Rahmen von Gestaltungsprozessen. Dabei probieren, planen, analysieren und beurteilen die Studierenden eigene und fremde Improvisationskonzepte. Sie entwickeln und realisieren Arrangements oder Kompositionen in verschiedenen Stilen und für unterschiedliche Besetzungen. Sie erproben dabei die vielfältigen Möglichkeiten instrumentaler und vokaler Farbmischungen.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden haben aus den gewählten pädagogischen Disziplinen ein professionelles pädagogisches Persönlichkeitsprofil erworben und können sich in der Berufspraxis als kompetente und verantwortungsvolle Pädagoginnen/ Pädagogen mit hohen pädagogischen, sozialen und künstlerisch-emotionalen Fähigkeiten bewähren. Sie sind zur autonomen Selbstverwaltung befähigt. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Didaktik Musik in Gruppen indem sie z.B. Kriterien für geeignete Inhalte des Unterrichts mit überzeugender Sicherheit festlegen können. Sie kennen die Organisationsstrukturen dieser Gruppenmodelle (JeKi, Klassenmusizieren, Musik in der dritten Lebensphase) und die (Lern-)Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsgestaltung und -organisation verantwortungsvoll einsetzen. Durch die Lehrpraxis Musik in Gruppen werden die Studierenden befähigt, ihr didaktisches Wissen und Können praktisch anzuwenden. Die Studierenden können durch das erworbene Verständnis innerhalb von Musik-Sprache-Bewegung gewohnte Bewegungs-, Haltungs- und Spielmuster einordnen, diese Bewegungszusammenhänge verstehen. Sie sind in der Lage, mit diesem Wissen neue und effizientere Bewegungsmuster zu entwickeln. Das bewusste Bewegen in Auftrittssituationen gehört ebenso in die erworbenen Kompetenzen wie umfassende Kenntnisse über die Grundlagen der Atem und Sprechtechnik. Durch die Ausbildung in Improvisation und Arrangement verfügen die Studierenden über eine eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Sie können Instrumente und Gesang zielgruppen-spezifisch in Arrangements oder Kompositionen einsetzen. Ihnen sind neben traditionellen Farbmischungen auch Klangmöglichkeiten zeitgenössischer oder populärer Musik vertraut. Für ihre Arbeit können sie die Vorzüge geeigneter Musicsoftware nutzen und Arrangements auch für heterogene Ensembles entsprechend der jeweiligen Alltagssituation gestalten.</p> <p>Die erworbenen Kompetenzen des frei wählbaren Wahlpflichtfachs sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen nachzulesen.</p>

Modultitel: Zusatzqualifikationsmodul (Musik in Gruppen)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: siehe Veranstaltung 1.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/Musik im Alter)						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics for Groups						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	Art der Studienleistung: Instrument/Gesang/KMP (2. Semester): <input checked="" type="checkbox"/> Lehrprobe 45 Min. [50 %] + Kolloquium 30 Min. [50 %] EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%] EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehrprobe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %] <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrpraxis Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/Musik im Alter)						
Veranstaltungstitel (englisch): Experience in Teaching Groups						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Musik-Sprache-Bewegung						
Veranstaltungstitel (englisch): Music-Voice-Movement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/ Konzert ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltung „Improvisation und Arrangement“ kann auch von Studierenden des Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“ belegt werden.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Innerhalb des Moduls kann nur im Rahmen der 5. Veranstaltung (s.o.) eine Wahl getroffen werden.	
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung (nach dem 1. und 2. Semester)	
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Instrument/Gesang: Modulbegleitende Teilprüfungen: 2. Semester: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten Keyboards & Music Production: Modulbegleitende Teilprüfungen: 2. Semester: Lehrprobe/Präsentation einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten Elementare Musik: Modulbegleitende Teilprüfungen: 1. Semester: Referat, Dauer 15 Minuten, bezugnehmend entweder auf ▶ die Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ oder auf ▶ die Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“ 2. Semester: Hausarbeit (Umfang 25 Seiten) über ein Thema entweder aus ▶ der Fachdidaktik „Musik in Gruppen“ oder aus ▶ der Fachdidaktik „Musik im Elementarbereich“ sowie ein Kolloquium zur Hausarbeit (Dauer 30 Minuten) oder wahlweise Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung 45 Minuten plus Kolloquium 30 Minuten	
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote Instrument/Gesang/KMP: Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: jeweils 10 % Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote EM: Modulbegleitende Teilprüfung 1. Semester: 5 % Modulbegleitende Teilprüfung 2. Semester: 15 %	
11	Modulbeauftragter: Herr Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: **Zusatzqualifikationsmodul (Musik im Kontext)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: siehe Veranstaltung 1

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik im Kontext						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Music in Context						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	Instrument/Gesang/KM P (2. Semester): <input checked="" type="checkbox"/> Lehrprobe 45 Min. [50 %] + Kolloquium 30 Min. [50 %] EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%] EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehrprobe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Kommunikation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch): Communication and Management						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> [0 %] <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensembleleitung						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble Conducting						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch): Improvisation and Arrangement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/ Konzert ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> [0 %]	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Zusatzqualifikationsmodul (Individuelle Wahl IId.)				
Modultitel englisch:	Additional Skills				
Studiengang:	Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> Studienrichtungen: Instrument/ Gesang/ Keyboards & Music Production/ Elementare Musik				
Turnus:	Beginn WS	Dauer:	2	Fachsemester:	1.u. 2. LP: 20 Workload: 600 h

Modulstruktur:					
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1. Kommunikation und Management	S (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	2. Improvisation und Arrangement	G (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	3. Ensembleleitung	G (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	4. Musik-Sprache-Bewegung	G (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	5. Didaktik Musik im Kontext	S (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	6. Didaktik Musik im Elementarbereich	S (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	7. Didaktik Musik in Gruppen (Klassensmusizieren/ JeKi/ (Jedem Kind ein Instrument)/ Musik im Alter)	S (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	8. Lehrpraxis Musik im Elementarbereich	G (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h
	9. Lehrpraxis Musik in Gruppen (Klassensmusizieren/ JeKi/ Musik im Alter)	G (WP)	4	60 h (4 SWS)	60 h

Lehrinhalte:	
2	<p>Das Modul <i>Zusatzqualifikation</i> besteht entsprechend der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten der Berufsausübung aus einem differenzierten pädagogischen Ausbildungsangebot. Aus diesem wählt die/der Studierende diejenigen Zusatzqualifikationen aus, die den individuell angestrebten Berufswünschen bzw. persönlichen Neigungen entsprechen. Die Studierenden erweitern und vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Grundkompetenzen und ergänzen diese durch die individuell gewählte Zusatzqualifikation. Durch die Wahl der Zusatzqualifikation kommt es zu einer individuellen und autonomen Profilbildung jeder einzelnen/jedes einzelnen Studierenden. Folgende Wahlpflichtfächer (auch aus dem Angebot des Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i>) stehen in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapazität zur Verfügung: Kommunikation und Management, Improvisation und Arrangement, Ensembleleitung, Musik-Sprache-Bewegung, Didaktik Musik im Elementarbereich, Didaktik Musik in Gruppen, Neue Musik*, Aufführungspraxis*, Crossover*. Nachfolgende Fächer setzen zudem fachspezifische Vorkenntnisse voraus: Komposition und Arrangement, Sounddesign und Synthesis, Multimedia, Elementare Musikprozesse und Medien, Didaktik Musik im Kontext.</p>
	<p>* Die mit Sternchen gekennzeichneten Seminare sind studiengangübergreifende Veranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs <i>Musik und Vermittlung</i> und des Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i>. Folgende Lerninhalte werden dabei vermittelt:</p> <p>Die Ausbildungsangebote Neue Musik, Aufführungspraxis und Crossover stehen im Mittelpunkt des <i>Profilierungsmoduls</i> innerhalb des Masterstudiengangs <i>Musik und Kreativität</i> und können als künstlerischer Bestandteil in die <i>Individuelle Wahl</i> des pädagogischen Masterstudiengangs einbezogen werden. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Dazu zählt auch die Beschäftigung mit Sekundärliteratur, die zu einem weiterführenden Kontextverstehen der Werke befähigt. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Ebenso entwickeln die Studierenden im Rahmen eigener Gestaltungsprozesse innovative Erscheinungsformen der Begegnung, Kombination oder Überlagerung verschiedenartiger Kulturen, Genres und Stile. Für die Erarbeitung des notwendigen fachspezifischen Wissens führen die Studierenden eigenverantwortliche Recherchearbeiten durch. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten.</p>

Modultitel: **Zusatzqualifikationsmodul (Individuelle Wahl)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: siehe Veranstaltung 5 bis 7

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Kommunikation und Management						
Veranstaltungstitel (englisch):		Communication and Management				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Improvisation und Arrangement						
Veranstaltungstitel (englisch):		Improvisation and Arrangement				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben/Konzert ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Ensembleleitung						
Veranstaltungstitel (englisch): Ensemble Conducting						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	[] aktiv * [x] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[x] Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Musik-Sprache-Bewegung						
Veranstaltungstitel (englisch): Music-Voice-Movement						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	[] aktiv * [x] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[x] Gruppenveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Proben ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Die prüfungsrelevanten Leistungen im ersten (Lehrprobe) und zweiten Semester (Kolloquium) sind in einer der Veranstaltungen 5-7 abzulegen!

Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik im Kontext						
Veranstaltungstitel (englisch):		Didactics Music in Context				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	Instrument/Gesang/KMP (2. Semester): [x] Lehrprobe 45 Min. [50 %] + Kolloquium 30 Min. [50 %]	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%]	<input checked="" type="checkbox"/>	[x] aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Übung	EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehrprobe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/>	[] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 6

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik im Elementarbereich						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics Elemental Music						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	Instrument/Gesang/KM P (2. Semester): [x] Lehrprobe 45 Min. [50 %] + Kolloquium 30 Min. [50 %] EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%] EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehr- probe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [x] aktiv * [] erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100 %] <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 7

Veranstaltungstitel (deutsch): Didaktik Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/Musik im Alter)						
Veranstaltungstitel (englisch): Didactics for Groups						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	Instrument/Gesang/KM P (2. Semester): [x] Lehrprobe 45 Min. [50 %] + Kolloquium 30 Min. [50 %] EM (1. Semester): Referat, Dauer 15 Min. [25%] EM (2. Semester): Hausarbeit 25 Seiten oder Lehr- probe 45 Min. + Kolloquium 30 Min. [75%]	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [x] aktiv * [] erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100%] <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 8

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrpraxis Musik im Elementarbereich						
Veranstaltungstitel (englisch):		Teaching Experience in Elemental Music				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Veranstaltung 9

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrpraxis Musik in Gruppen (Klassenmusizieren/JeKi/Musik im Alter)						
Veranstaltungstitel (englisch):		Experience in Teaching Groups				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse													
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis													
Studiengang: Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtungen: Instrument/ Gesang/ Keyboards & Music Production/ Elementare Musik													
Turnus: Beginn WS	Dauer: 1												
Fachsemester: 1	LP: 5												
Workload: 150 h													
Modulstruktur:													
1	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterarbeit</td> <td>S (P)</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterarbeit	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium								
1.	Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterarbeit	S (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h								
2	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von den Studierenden nach Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern innerhalb des ersten Semesters selektiert und fixiert. Es lässt die im II. Modul gewählte Zusatzqualifikation erkennen. Innerhalb dieser Veranstaltung kommt es zu einem Austausch des gesichteten und selektierten Materials für die Masterarbeit/das Masterprojekt. Neben der Präsenzzeit haben die Studierenden einen sehr hohen Anteil Eigenleistung (Selbststudium) zu erbringen (Themensuche, Themeneingrenzung etc.).												
3	Erworbene Kompetenzen: Bereits in der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen dieses Semesters nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets <i>Musik und Vermittlung</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien auszuarbeiten. Sie eignen sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur an und sind in der Lage, sich eigenständig eine inhaltliche Basis für die Masterarbeit zu erstellen, in dem sie sich in eine spezifische Thematik einarbeiten ohne das wichtige periphere Wissen außer Acht zu lassen. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Zusatzqualifikationsmoduls, führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-pädagogischen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.												
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul												
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen												
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Verfassen eines Exposés (5 Seiten) zur Masterarbeit/zum Masterprojekt.												
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine												
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %												
11	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe</td> <td>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule</td> </tr> </table>	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule										
Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule												

Modultitel: **Interdisziplinäre Musikanalyse (1. Semester)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Verfassen eines Exposés
(5 Seiten)

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt				
Veranstaltungstitel (englisch):		Preparation and selection Master Thesis/Master Project				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	Verfassen eines	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> Übung	Exposés (5 Seiten)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Modultitel deutsch: Masterabschlussprojekt						
Modultitel englisch: Master Thesis						
Studiengang: Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtungen: Instrument/ Gesang/ Keyboards & Music Production/ Elementare Musik						
Turnus: Beginn SoSe	Dauer: 1 S.	Fachsemester: 2	LP: 15	Workload: 210 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt	S (P)	1	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	Masterarbeit/Masterprojekt	(P)	10	----	300 h
	3.	Abschlusskonzert bzw. Abschlusspräsentation	(P)	4	----	120 h
2	Lehrinhalte:					
	<p>Diese Veranstaltung baut auf dem Seminar „Vorbereitung und Selektion Masterarbeit/Masterprojekt“ des ersten Semesters auf. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und verschiedene Präsentationsformen erarbeitet und dargestellt. Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihrer Masterprojekte vor (die Grundlage hierfür wurde bereits im ersten Semester durch das Verfassen eines Exposé erarbeitet). Sie präsentieren ihren jeweils aktuellen Arbeitsstand bzw. den Arbeitsprozess an der Masterarbeit/dem Masterprojekt (z.B. Thema, Gliederung, individuelles Zeitmanagement, empirische Vorgehensweise etc). Diskussionen mit den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Masterprojekt.</p> <p>Für das Abschlusskonzert bzw. die Abschlussperformance werden die Inhalte des Kernmoduls und des Zusatzqualifikationsmoduls durch intensive Einstudierung und Ausarbeitung des gewählten Programms zusammen geführt.</p>					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	<p>Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets <i>Musik und Vermittlung</i> innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie sind darüber hinaus befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen (Gliederung, Exposé etc.) auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Zusatzqualifikationsmoduls, führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.</p>					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Masterarbeit/Masterprojekt, Repertoirenachweis, Masterkonzert					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit/Masterprojekt 20 %; Masterabschlusskonzert bzw. Masterabschlussperformance 25 %					
11	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule		

Modultitel: Masterabschlussprojekt (2. Semester)

Modulabschlussprüfung: Ja (Masterarbeit, Masterabschlusskonzert bzw. -performance)
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Masterarbeit
 Masterabschlusskonzert
bzw. -performance 45 Min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorbereitung und Präsentation Masterarbeit/Masterprojekt						
Veranstaltungstitel (englisch): Preparation and presentation Master Thesis/Master Project						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockveranstaltung	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme _____min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Masterarbeit/Masterprojekt						
Veranstaltungstitel (englisch): Master Thesis/Master Project						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
	Masterarbeit (50 bis 80 Seiten); Masterprojekt: musikpädagogisches Projekt (Dokumentation auf CD, DVD oder Video, 20-30 Minuten, plus Kommentar/Booklettte xt, 45.000-60.000 Zeichen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [45 %] <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch):		Abschlusskonzert bzw. Abschlusspräsentation				
Veranstaltungstitel (englisch):		Concert resp. Presentation				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
Konzert/Präsentation	Instrument/Gesang/KM P/EM: 45 Minuten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [55 %] <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Keine				

Modultitel deutsch: Kernmodul	
Modultitel englisch: Core Subject	
Studiengang: Master of Music – <i>Musik und Vermittlung</i> , Studienrichtung Musik im Kontext	
Turnus: Beginn WiSe	Dauer: 2 S.
Fachsemester: 1 + 2	LP: 26
Workload: 780 h	
1	Modulstruktur:
	Nr. Lehrveranstaltung Typ + Status LP Präsenz Selbststudium
	1. Musik im Kontext I E ^{max.3} (P) 13 30 h (2 SWS) 360 h
2. Musik im Kontext II E ^{max.3} (P) 13 30 h (2 SWS) 360 h	
2	Lehrinhalte 1. Fachsemester: Das Kernmodul der Masterausbildung <i>Musik und Vermittlung</i> umfasst alle Elemente, die zu einer traditionellen künstlerisch/pädagogischen Ausbildung gehören. Zusätzlich finden alle Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte künstlerische Musikpädagogik Berücksichtigung. Die Ausbildung im Kernmodul beruht auf der interdisziplinären Vernetzung der Inhalte Arrangement/ Bearbeitung, Komposition/ Stilkopie, Instrumentation/ Orchestration und Notenedition im Rahmen eines einzigen Unterrichtsfachs. Ziele der Ausbildung sind Realisation und Vermittlung von künstlerischen Gestaltungsprojekten. Im Hinblick auf das Abschlussprojekt werden im ersten Semester unterschiedliche Einzelprojekte entwickelt und bereits existierende Projekte analysiert.
	Lehrinhalte 2. Fachsemester: Die Lehrinhalte des ersten Semesters der Masterausbildung im Studiengang <i>Musik und Vermittlung</i> setzen sich im zweiten Semester fort. Sie werden maßgeblich durch die Vertiefung der Transferleistungen der Studierenden erweitert. Resultate von bereits erarbeiteten Gestaltungsprozessen werden auf ihre Eignung für das Abschlussprojekt hin überprüft oder optimiert und durch weitere Projekte ergänzt. Strategien für eine optimale Präsentation und Vermittlung des Gestaltungsvorhabens erhalten zunehmend Bedeutung.
3	Erworbene Kompetenzen 1. und 2. Fachsemester: Der gestalterische und vermittelnde Aspekt der Ausbildung innerhalb des Masterstudiengangs <i>Musik und Vermittlung</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten, welche sich durch hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in Verbindung mit ausgeprägtem pädagogischem Engagement auszeichnen, zu entwickeln.
	Nach der Ausbildung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, musikalische Gestaltungsprozesse auf unterschiedlichsten Ebenen im multimedialen Umfeld zu entwickeln und zu realisieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die vernetzten Aspekte beim Gestalten von Musik unterschiedlichsten Zielgruppen angemessen zu vermitteln. Innerhalb des Kernmoduls werden die Studierenden im zweiten Semester zu kompetenten Musikvermittler_innen ausgebildet, die in der Lage sind, notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten für die Entwicklung von musikalischen Gestaltungsprozessen situationsspezifisch und zielgruppenadäquat zu vermitteln.
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung nach dem 2. Semester
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Portfolio im Umfang von mind. 20 Seiten. Das Portfolio enthält die Dokumentation der Arbeitsschritte sowie die dazugehörigen Partituren. Beides muss spätestens 2 Wochen vor der Abschlusspräsentation (siehe Masterabschlussprojekt) vorgelegt werden.
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40 %
11	Modulbeauftragter: Prof. Ulrich Schultheiss
	Zuständiger Fachbereich: FB 15 – Musikhochschule

Modultitel: Kernmodul (Musik im Kontext)

Modulabschlussprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Art der Abschlussprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Portfolio im Umfang von mind. 20 Seiten. Das Portfolio enthält die Dokumentation der Arbeitsschritte sowie die dazugehörigen Partituren. Beides muss spätestens 2 Wochen vor der Abschlusspräsentation (siehe Masterabschlussprojekt) vorgelegt werden.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musik im Kontext I						
Veranstaltungstitel (englisch): Music in Context I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel-/ Gruppenunterricht (max. 3 Studierende)	Entwicklung von Gestaltungsprojekten (fließt in Portfolio ein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Musik im Kontext II						
Veranstaltungstitel (englisch): Music in Context II						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel-/ Gruppenunterricht (max. 3 Studierende)	Portfolio mit Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Nachweis des souveränen Umgangs mit moderner Soft- und Hardware für musikalische Gestaltungsprozesse				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: **Peripheriemodul (Musik im Kontext)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung:

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Ergänzungsfächer					
Veranstaltungstitel (englisch): Supplementary subjects					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Übung je nach Angebot	je nach Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [0 %]					
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Ergänzungsfächer					
Veranstaltungstitel (englisch): Supplementary subjects					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Übung je nach Angebot	je nach Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewichtung für die Bildung der Modulnote [0 %]					
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Masterprojekt (Musik im Kontext)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Öffentliche Präsentation (unter Einbeziehung des Portfolios; siehe Kernmodul) von mind. 45 Minuten (je nach Projektart beträgt der reine Musikanteil 30 bis 45 Minuten). Auf Antrag kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Realisation von Gestaltungsprojekten						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel-/ Gruppenunterricht	Entwicklung von Gestaltungsprojekten (fließt in die Abschlusspräsentation ein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	[0 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Präsentation						
Veranstaltungstitel (englisch): Presentation						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Einzel-/ Gruppenunterricht	Öffentliche Präsentation (unter Einbeziehung des Portfolios; siehe Kernmodul) von mind. 45 Minuten (je nach Projektart beträgt der reine Musikanteil 30 bis 45 Minuten). Auf Antrag kann die Präsentation durch ein DVD-Projekt ersetzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	[100 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 9. Februar 2016**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 5a Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11a Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Studienberatung**

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der pharmazeutischen Industrie, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der modernen Entwicklung von Arzneistoffen und Arzneimitteln sowie deren Qualitätssicherung vermitteln. Das Masterstudium soll zu selbständiger und verantwortlicher Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigen.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Chemie und Pharmazie für den Studiengang Arzneimittelwissenschaften zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der

Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.

§ 5a

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich Chemie und Pharmazie bildet für den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens ein weiteres Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden / des stellvertretenen Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder

dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Arzneimittelwissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8**Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang Arzneimittelwissenschaften umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

Arzneimittelentwicklung (Modul 5)

Pharmakologische Testung, Datenauswertung, Statistik (Modul 6)

Betriebswirtschaftslehre und Patentrecht (Modul 8)

Arzneimittelzulassung und Pharmakovigilanz (Modul 9)

Strategisches Management (Modul 10)

Drug Design und Entwicklung einschließlich Praktikum für Fortgeschrittene (Modul 11)

Masterarbeit (Modul 12)

Wahlpflichtmodule:

Biochemische, molekularbiologische und klinisch-chemische Untersuchungsmethoden (Modul 1)

Biogene Arzneistoffe (Modul 2)

Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden (Modul 3)

Arzneimittelanalytik – Chemische Qualität von Arzneimitteln (Modul 4)

Klinische Pharmazie (Modul 7)

(2) Die Studierenden wählen vier von den angegebenen Wahlpflichtmodulen nach den Bestimmungen der Modulbeschreibungen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf das Modul Masterarbeit (Modul 12).

§ 9**Lehrveranstaltungsarten**

(1) Vorlesungen: Sie dienen der theoretischen Vermittlung fachwissenschaftlicher und didaktischer Inhalte in Form einer vortragenden Darstellungsweise. Eine Vorlesung kann durch Demonstrationsversuche ergänzt werden.

(2) Seminare: Ausgewählte Themengebiete von Vorlesungen und Praktika werden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erarbeitet.

(3) Praktische Übungen: Fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung durch eigenes Beobachten und Experimentieren an zweckentsprechend ausgestatteten Laborarbeitsplätzen erworben.

(4) Anleitung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Es wird die Fähigkeit geschult, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und zu lösen.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5-30 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 11a

Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforde-

rungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Arzneimittelwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40-80 Seiten haben.

(1a) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem aktuellen Gebiet der Arzneimittelwissenschaften zu wählen. Sofern die Masterarbeit außerhalb der Hochschule oder nicht im Kernfach Arzneimittelwissenschaften durchgeführt werden soll, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13**Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine dieser Personen muss eine Hochschulprofessorin oder ein Hochschulprofessor sein. Eine der Prüferinnen/Einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 14**Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer. Soweit es um mündliche Prüfungen geht, bestellt die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Mas-

terarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen

Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prü-

fungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

(11) Studierende, die aufgrund eines an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit dem Zweiten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung angeschlossenen Studiums der Pharmazie zum Masterstudium Arzneimittelwissenschaften zugelassen worden sind, werden auf Antrag in das 3. Fachsemester eingestuft. Die bereits erbrachten Leistungen werden als den Modulen 1-7 gleichwertig und entsprechend mit 60 LP anerkannt.

(12) Für Leistungen, die nach Abs. 11 mit 60 LP bewertet anerkannt worden sind, wird die Note des zugrunde liegenden Zweiten Abschnitts der pharmazeutischen Prüfung übernommen, ohne dass es einer erneuten Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. des Nichtvorliegens wesentlicher Unterschiede durch Fachvertreter bedarf. Zuständig ist das Prüfungsamt. Die Note geht entsprechend den Modulen 1-7 mit einem Anteil von 36 % in die Berechnung der Gesamtnote nach § 18 Abs. 5 ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(3) Soweit gemäß § 8 Abs. 1 für einen bestimmten Bereich mehrere Module zur Wahl stehen (Wahlpflichtmodule), kann die/der Studierende einmal ein Ersatzmodul wählen, wenn sie/er in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert ist.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung vom Prüfungsamt eine Leistungsübersicht ausgehändigt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Die Leistungsübersicht wird vom Prüfungsamt unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekannt-

gabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtungen dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsmittelbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 45 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19**Masterzeugnis und Masterurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - d) die Gesamtnote der Masterprüfung,
 - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20**Diploma Supplement mit Transcript of Records**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21**Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört,

kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Studienberatung

(1) Fester Bestandteil des Studienganges Arzneimittelwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) ist die Studienberatung.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

(3) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Arzneimittelwissenschaften ist die Aufgabe der Lehrinheit Pharmazie. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden bzw. die Modulbeauftragten. Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(4) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt durch die Fachschaft Pharmazie.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang Arzneimittelwissenschaften eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Januar 2016.

Münster, den 9. Februar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. Februar 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Generelle Vorbemerkungen zu den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Arzneimittelwissenschaften**Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Arzneimittelwissenschaften ist grundsätzlich die Zulassung zu diesem Studiengang Voraussetzung.

Prüfungsrelevante Leistungen

Die Module des Masterstudiengangs Arzneimittelwissenschaften bestehen in der Regel aus Vorlesungen, praktischen Übungen und Seminaren. In der Regel findet eine Modulabschlussprüfung statt. Für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist es notwendig, dass die in den praktischen Übungen vorgesehenen Aufgaben vollständig und korrekt bearbeitet und die zugehörigen Protokolle ordentlich, vollständig und korrekt angefertigt worden sind. Außerdem müssen vorgesehene Seminarvorträge erfolgreich gehalten worden sein. Eventuelle Zwischenprüfungen müssen erfolgreich abgelegt sein.

Modultitel deutsch:		Biochemische, molekularbiologische und klinisch-chemische Untersuchungsmethoden					
Modultitel englisch:		Methods for biochemical, molecular biological and clinical chemical analysis					
Studiengang:		MSc Arzneimittelwissenschaften					
1	Modulnummer: 01	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h
	2.	S	Seminar Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
3.	Ü	Praktische Übungen Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	75 h; 5 SWS	75 h	
4	Lehrinhalte: Die Praktikumsversuche beinhalten u.a. Methoden aus den Bereichen der Proteinbiochemie, Molekularbiologie, Biotechnologie und Immunologie; auch ausgewählte Techniken und Methoden aus der Klinischen Chemie werden behandelt. Die begleitende Vorlesung beinhaltet den jeweiligen theoretischen Hintergrund und die biochemischen Zusammenhänge. Physiologische und pathobiochemische Aspekte werden behandelt. Neben klassischen Stoffwechselwegen und Signalübertragungen finden insbesondere Biomoleküle Beachtung, die als Angriffspunkte für Arzneistoffe dienen (z.B. Enzyme, Rezeptoren).						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen ein breites biochemisches Grundwissen. Sie haben moderne und sensitive biochemische und molekularbiologische Verfahren erlernt und sind mit den Methoden zur Bestimmung von Laborparametern vertraut. Sie kennen die physiologischen, pathophysiologischen und pathobiochemischen Zusammenhänge, so dass ein grundsätzliches Verständnis für die Wirkungsweise von Arzneistoffen vorhanden ist. Da die Wirkungsweise von Arzneistoffen exemplarisch bis auf die molekulare Ebene (Wechselwirkung mit Enzymen oder Rezeptoren) besprochen und verstanden ist, sind die Studierenden in der Lage, dieses Wissen auch auf neue Wirkungsmechanismen zu übertragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	mündliche Modulabschlussprüfung			20-30 min	100 %		

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 2: Referat zu Nr. 3: Protokolle zu den Praktischen Übungen		ca. 30 min je max. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Für die Praktischen Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da hier erworbene praktische Kompetenzen nicht im Selbststudium erarbeitet werden können. Die maximale Fehlquote sind 2 Tage, für die i.d.R. Nachholtermine angeboten werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Joachim Jose		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
	16 Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch: Biogene Arzneistoffe							
Modultitel englisch: Biogenic Drugs							
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften							
1	Modulnummer: 02		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Pharmazeutische Biologie I, II (Arzneipflanzen, Biogene Arzneistoffe, Biotechnologie, Immunologie, Impfstoffe, Sera, gentechnische Arzneimittel)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	2.	Ü	Untersuchungen arzneistoffproduzierender Organismen einschließlich cytologischer und histologischer Grundlagen der Biologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
	3.	Ü	Biologische und phytochemische Untersuchungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	4.	V	Vorlesung Morphologie, Anatomie und Histologie der Pflanzen (jeweils Sommersemester)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
5.	V	Vorlesung Systematische Einteilung der pathogenen und arzneistoffproduzierenden Organismen (jeweils Wintersemester)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die Chemie, Analytik, Anwendung und Produktion biogener Arzneistoffe (incl. hochmolekularer Wirkstoffe) ein, wobei als Schwerpunkt Naturstoffe aus pflanzlichen Systemen dienen. Neben Grundlagen der Botanik werden typische Anwendungen klassischer Arzneidrogen in theoretischen und praktischen Teilmodulen behandelt, wobei immer der Zusammenhang zwischen Biologie, Chemie, Qualitätsanalytik und therapeutischen Anwendung im Vordergrund steht. In Form eigener Analysen wenden die Studierenden das erworbene Wissen im Rahmen verschiedener Übungen an.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Herkunft und Biosynthese, Chemie und Anwendung biogener Arzneistoffe. Sie sind mit den bedeutsamsten Strukturmerkmalen pflanzlicher Sekundärstoffe vertraut, können deren chemischen Eigenschaften zur analytischen Untersuchung von entsprechenden Arzneimitteln oder Ausgangsprodukten nutzen, und verstehen die therapeutischen Eigenschaften. Daraus ableitend können Sie selbstständig entscheiden welche analytischen Verfahren notwendig sind um eine ausreichende Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Die gängigen analytischen Verfahren zu qualitativen und quantitativen Bestimmungen von arzneilich verwendeten Naturstoffen werden beherrscht, insbesondere HPLC, GC, GC-MS, TLC. Die Studierenden können die spezifischen Eigenheiten biogener Arzneistoffe im Detail beschreiben und für die Arzneimittelentwicklung selbstständig auf vorgegebene Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen auf therapeutische Anwendungen, aber auch im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen im Rahmen der Arzneimittelentwicklung anzuwenden. Ferner sind die Studierenden in der Lage, unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse auf diesem Gebiet selbstständig analytische Fragestellungen im Bereich biogener Arzneistoffe mittels moderner Analyseverfahren zu bearbeiten und diese z.B. im Rahmen von Tätigkeiten in der industriellen Qualitätskontrolle und F&E einzusetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

	Die Studierenden haben die Möglichkeit zwischen der Vorlesung Nr. 4 „Morphologie, Anatomie und Histologie der pflanzen“ und Vorlesung Nr.5 (Systematik pathogener und arzneistoffproduzierender Organismen“ zu wählen, in denen (a) die grundlegenden Eigenschaften pflanzlicher Arzneidrogen bzw. (b) die evolutiven und verwandtschaftlichen Zusammenhänge pharmazeutisch relevanter Organismen und Verbreitung wichtiger Wirkstoffe vermittelt werden. Dies soll dem eventuell unterschiedlichen Kenntnisstand bei Eintritt in den Masterstudiengang Rechnung tragen.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 1 und Nr. 3: mündliche Prüfung (Dabei müssen mindestens 50 % der Fragen korrekt beantwortet werden, um die Note 4,0 zu erreichen.)		20-30 min
	zu Nr. 2: Klausur (Dabei müssen mindestens 50 % der möglichen Punkte erreicht werden, um die Note 4,0 zu erreichen.)		90 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 2: Protokolle zu den Praktischen Übungen mit einem Umfang von max. je 10 Seiten. Maximal drei Kurztests von maximal 10 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Für die Praktischen Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da hier erworbene praktische Kompetenzen nicht im Selbststudium erarbeitet werden können. Die maximale Fehlquote sind 2 Tage, für die i.d.R. Nachholtermine angeboten werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Inhalte dieses Moduls sind auch in den Masterstudiengängen Biologie, Chemie und Lebensmittelchemie verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Schmidt	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden																													
Modultitel englisch: Chemistry of Drugs and Methods of the Pharmacopoeia																													
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																													
1	Modulnummer: 03 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. LP: 10 Workload (h): 300																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Pharmazeutische/Medizinische Chemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h; 3 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Praktische Übungen zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>90 h; 6 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Seminar zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Pharmazeutische/Medizinische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h	2.	Ü	Praktische Übungen zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	90 h; 6 SWS	60 h	3.	S	Seminar zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V	Vorlesung Pharmazeutische/Medizinische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h																						
2.	Ü	Praktische Übungen zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	90 h; 6 SWS	60 h																							
3.	S	Seminar zu Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h																							
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die allgemeinen chemischen Methoden zur Qualitätskontrolle und die Kenntnis übergeordneter Qualitätsstandards (z. B. aus Gesetzen, internationalen Richtlinien) vermittelt. Hauptlehrinhalte sind die gängigen Methoden der Arzneibücher zur Bestimmung von Identität, Reinheit und Gehalt von Arzneistoffen, u. a. werden komplette Monographien ausgewählter Arzneistoffe des Europäischen Arzneibuchs bearbeitet. Neben nasschemischen werden insbesondere instrumentelle Untersuchungsverfahren sowie die Prinzipien der Validierung von Prüfverfahren erlernt. Darüber hinaus werden ausgewählte Quellen für die Informationsbeschaffung bearbeitet und verschiedene Arzneistoffdossiers erstellt.																												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Strukturen ausgewählter Arzneistoffe und können das reaktive Verhalten, Aspekte der Stabilität sowie die analytischen Kriterien für den individuellen Arzneistoff auf eine Gruppe von Arzneistoffen mit entsprechenden funktionellen Gruppen oder Partialstrukturen übertragen. Sie sind sowohl mit den Verfahren einer einfachen, schnellen und preiswerten Analytik (WHO-Analytik) als auch mit instrumentellen Verfahren der Chromatographie, Elektrometrie und Fotometrie vertraut. Die Studierenden können die gängigen Methoden und Techniken der Qualitätsanalytik von Arzneistoffen im Rahmen von Tätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie anwenden und kennen insbesondere die Methoden des Europäischen Arzneibuchs sowie anderer Arzneibücher. Sie sind vertraut mit den Prinzipien der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung und beherrschen die prinzipiellen Methoden der Identifizierung, Reinheitsanalytik und Gehaltsbestimmung von Arzneistoffen. Sie sind ferner in der Lage, eine Monographie eines neuen Arzneistoffes nach den Prinzipien der Standardisierung und Validierung von Prüfverfahren zu erarbeiten.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---																												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8	Prüfungsleistungen:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung	20-30 min	100 %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Mündliche Modulabschlussprüfung	20-30 min	100 %																											
9	Studienleistungen:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zu Nr. 2: 6 Titrationsen, 5 Identitätsprüfungen, 4 Gesamtmonographien, 5 Protokolle (max. 10 Seiten)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	zu Nr. 2: 6 Titrationsen, 5 Identitätsprüfungen, 4 Gesamtmonographien, 5 Protokolle (max. 10 Seiten)																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																												
zu Nr. 2: 6 Titrationsen, 5 Identitätsprüfungen, 4 Gesamtmonographien, 5 Protokolle (max. 10 Seiten)																													

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Bei den Seminaren herrscht Anwesenheitspflicht, da diese gezielt auf die praktischen Übungen vorbereiten. (Fehlquote maximal 20 %) Bei den praktischen Übungen herrscht Anwesenheitspflicht, da die hier erworbenen praktischen Kompetenzen nicht im Selbststudium erlernt werden können. Bei Fehltagen stehen Ausweichtermine zur Verfügung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Müller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Arzneimittelanalytik - Chemische Qualität von Arzneimitteln																													
Modultitel englisch: Drug analysis - Chemical quality of drugs																													
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																													
1	Modulnummer: 04 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2. LP: 10 Workload (h): 300 h																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Pharmazeutische/ Medizinische Chemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h; 3 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar Arzneimittelanalytik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Praktische Übungen Arzneimittelanalytik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>75 h; 5 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Pharmazeutische/ Medizinische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h	2.	S	Seminar Arzneimittelanalytik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h	3.	Ü	Praktische Übungen Arzneimittelanalytik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	75 h; 5 SWS	75 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Vorlesung Pharmazeutische/ Medizinische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h																							
2.	S	Seminar Arzneimittelanalytik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h																							
3.	Ü	Praktische Übungen Arzneimittelanalytik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	75 h; 5 SWS	75 h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden wichtige analytische Methoden zur qualitativen und quantitativen Bestimmung von Arzneistoffen erlernt. Insbesondere werden Kenntnisse über den Nachweis von funktionellen Gruppen in Arzneistoffen, Methoden zur Trennung von Stoffgemischen und die Anwendung moderner Analyseverfahren (insbesondere HPLC, ATR-FTIR-Spektroskopie und Festphasenextraktion) vermittelt. Daneben werden wichtige Stoffgebiete aus der Medizinischen Chemie behandelt, wie z.B. die Biotransformation von Arzneistoffen im Organismus, metabolische Stabilität, stereochemische Aspekte und die Ableitung von Struktur-Wirkungsbeziehungen.</p> <p>Die in der Vorlesung und Seminar erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in der begleitenden praktischen Übung durch die selbstständige Bearbeitung von didaktisch ausgewählten Einzelaufgaben und praktische Anwendung der Analysetechniken vertieft und erweitert.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse in organischer Chemie auf Arzneistoffe übertragen und dadurch insbesondere die Zusammenhänge zwischen der chemischen Struktur von Arzneistoffen und der biologischen Wirksamkeit, dem metabolischen Abbau und der analytischen Identifizierung miteinander verknüpfen. Die Aufgaben im praktischen Teil des Moduls sind so ausgelegt, dass gezielt die Fähigkeit zu selbstständigen, strukturierten Arbeiten im Labor erlernt und trainiert wird. Da für jeden Praktikumsversuch eine andere Lösung gefunden werden muss, werden insbesondere auch wichtige Kompetenzen zur eigenständigen Problemlösung erworben, was für weitere Module und die Anfertigung der Masterarbeit von Bedeutung ist. Durch die Ausarbeitung und Präsentation eines Kurzvortrags in Kleingruppen werden die Teamarbeitsfähigkeit gefördert und die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte didaktisch strukturiert und verständlich zu präsentieren. Gleichzeitig erwerben die Studierenden dabei Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Übung im Lesen von englischsprachiger Originalliteratur.</p>																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---																												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>20-30min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung	20-30min	100 %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Mündliche Modulabschlussprüfung	20-30min	100 %																											

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 2: Referat: in der Regel in Gruppen maximal 60 min.		
	zu Nr. 3: Bearbeitung von Aufgaben und Anfertigung von Protokollen: Zu den einzelnen Aufgaben der praktischen Übungen sind Protokolle anzufertigen, die 10 Seiten jeweils nicht überschreiten.		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: vorherige Teilnahme an Modul 3 „Arzneistoffchemie und Arzneibuchmethoden“.		
13	Anwesenheit: Bei den Seminaren herrscht Anwesenheitspflicht, da diese gezielt auf die praktischen Übungen vorbereiten. (Fehlquote maximal 20 %) Bei den praktischen Übungen herrscht Anwesenheitspflicht, da die hier erworbenen praktischen Kompetenzen nicht im Selbststudium erlernt werden können. Bei Fehltagen stehen Ausweichtermine zur Verfügung.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernhard Wunsch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch: Arzneimittelentwicklung																																										
Modultitel englisch: Drug development																																										
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																																										
1	Modulnummer: 05 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																									
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-2.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP:	10	Workload (h):	300 h																															
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP:	10	Workload (h):	300 h																																	
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td></td> <td>Vorlesung Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte, Biopharmazie und arzneiformenbezogener Pharmakokinetik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h; 3 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td></td> <td>Praktische Übungen Herstellung und Zusammensetzung ausgewählter Arzneiformen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>75 h; 5 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td></td> <td>Seminar Arzneiformenbezogene Pharmakokinetik und Biopharmazie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td></td> <td>Seminar Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V		Vorlesung Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte, Biopharmazie und arzneiformenbezogener Pharmakokinetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h	2.	P		Praktische Übungen Herstellung und Zusammensetzung ausgewählter Arzneiformen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	75 h; 5 SWS	45 h	3.	S		Seminar Arzneiformenbezogene Pharmakokinetik und Biopharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h	4.	S		Seminar Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																		
1.	V		Vorlesung Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukte, Biopharmazie und arzneiformenbezogener Pharmakokinetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h																																			
2.	P		Praktische Übungen Herstellung und Zusammensetzung ausgewählter Arzneiformen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	75 h; 5 SWS	45 h																																			
3.	S		Seminar Arzneiformenbezogene Pharmakokinetik und Biopharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h																																			
4.	S		Seminar Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h; 1 SWS	15 h																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Durch Teilnahme am Modul erwerben die Studierenden Wissen in den Bereichen der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln, der Qualitätssicherung und in den Bereichen der Biopharmazie und Pharmakokinetik. In den Vorlesungen werden Kenntnisse zu Arzneiformen (z.B. Aufbau, Herstellung, Vorteile der Arzneiform, typische Hilfsstoffe) vermittelt, Unterschiede zwischen Medizinprodukten und Arzneimitteln werden angesprochen. Weiterhin werden wichtige Begriffe aus den Bereichen Biopharmazie, Pharmakokinetik und Qualitätssicherung vorgestellt. Das Wissen um Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln wird im Praktikum vertieft. Im Rahmen von Seminaren werden von den Studierenden biopharmazeutische und pharmakokinetische Kenntnisse vertieft, beispielsweise durch Bearbeiten von Beispielen aus der Praxis. Weitere Seminare fördern das Erlangen von detailliertem Wissen im Bereich der Qualitätssicherung.</p>																																									
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben ein Basiswissen, wie in der Entwicklung und Beurteilung von Arzneimitteln tragfähige Ergebnisse erzielt werden können. Die Studierenden sind in der Lage, Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Arzneimitteln abzuschätzen. Sie haben Kenntnisse über grundlegende Vorgehensweisen im Bereich der Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln in der Industrie. Weiterhin haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, eine erste Einschätzung zu Studien im Bereich der Biopharmazie und Pharmakokinetik vorzunehmen.</p>																																									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>---</p>																																									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>20-30 min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Modulabschlussprüfung		20-30 min.	100 %																													
Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																										
Mündliche Modulabschlussprüfung		20-30 min.	100 %																																							
9	Studienleistungen:																																									

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu Nr. 2: Für eine erfolgreiche Teilnahme sind die vorgesehenen Aufgaben vollständig und richtig zu bearbeiten und die zugehörigen Protokolle (maximal 10 Seiten) ordentlich, vollständig und korrekt anzufertigen.	---
	zu Nr. 3: Für eine erfolgreiche Teilnahme sind die vorgesehenen Aufgaben vollständig und richtig zu bearbeiten und die zugehörigen Protokolle (maximal 10 Seiten) ordentlich, vollständig und korrekt anzufertigen.	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Eine Anwesenheit bei den praktischen Lehrveranstaltungen ist erforderlich, da die hier erworbenen Kompetenzen im Umgang mit pharm.-technologischer Gerätetechnik nicht im Selbststudium erlernt werden können. Mindestens 90% des Lehrangebots muss für eine erfolgreiche Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung wahrgenommen werden. Darüber hinausgehende Fehlzeiten führen zu einer Wiederholung der praktischen Lehrveranstaltung im darauffolgenden SS.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Langer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Pharmakologische Testung, Datenauswertung, Statistik																													
Modultitel englisch: Pharmacological testing, data evaluation, statistics																													
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																													
1	Modulnummer: o6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. + 2. LP: 10 Workload (h): 300 h																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Krankheitslehre und Pharmakotherapie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 h; 3 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü/S</td> <td>Praktische Übungen und Seminar Pharmakologische Testung, Datenauswertung und -interpretation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 h; 4 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü/S</td> <td>Praktische Übungen und Seminar Statistik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Krankheitslehre und Pharmakotherapie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h	2.	Ü/S	Praktische Übungen und Seminar Pharmakologische Testung, Datenauswertung und -interpretation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h	3.	Ü/S	Praktische Übungen und Seminar Statistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Vorlesung Krankheitslehre und Pharmakotherapie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h; 3 SWS	75 h																							
2.	Ü/S	Praktische Übungen und Seminar Pharmakologische Testung, Datenauswertung und -interpretation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h; 4 SWS	60 h																							
3.	Ü/S	Praktische Übungen und Seminar Statistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h																							
4	<p>Lehrinhalte: <u>Krankheitslehre, Pharmakotherapie und Pharmakologische Testung</u> In diesem Modul werden pharmakologische Grundkenntnisse vertieft und die Studierenden lernen verschiedene Testmethoden zur Beurteilung von Wirksamkeit und Toxizität kennen. Die Wirkung von Arzneistoffen wird anhand von Computer-Simulationen, am isolierten Organ oder im Tiermodell demonstriert. Die Studierenden erwerben spezielle Kenntnisse auf den Gebieten Pharmakodynamik und -kinetik. Anhand der oben genannten experimentellen Systeme lernen die Studierenden die pharmakologischen Eigenschaften verschiedener Arzneistoffe (z.B. Antikoagulantien, Antidiabetika, Antihypertensiva, Psychopharmaka, Spasmolytika) kennen. Es werden klinisch relevante Interaktionen (CYP-Metabolismus, Beeinflussung der Resorption oder der Elimination) und unerwünschte Arzneistoffwirkungen besprochen.</p> <p><u>Datenauswertung</u> Die Studierenden lernen ihre Ergebnisse zusammenzufassen und auszuwerten. Anhand von Dosis-Wirkungskurven oder Plasmakonzentrationsverläufen wird das Berechnen von wichtigen Kenngrößen (z.B. ED₅₀, ID₅₀-Werte, Dosierungsintervalle, Initialdosis) geübt.</p> <p><u>Statistik</u> Die eigenen Ergebnisse sollen statistisch ausgewertet werden. Dabei lernen die Studierenden die grundlegenden Kriterien zur Auswahl eines statistischen Tests kennen.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Standardmethoden zur Charakterisierung der Arzneistoff-Wirkung durchführen. Sie haben die Fähigkeit erworben, den Stellenwert eines Medikaments im Rahmen der leitlinienkonformen Therapie zu bewerten und besitzen die Kompetenz pharmakologische Daten hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Relevanz zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, dem Patienten pharmakologisches Fachwissen verständlich zu vermitteln. Darüber hinaus haben sie ein grundlegendes Wissen erworben, welchen Stellenwert Experimente am Tier in der industriellen Wirkstoffforschung einnehmen und mögliche Alternativen kennengelernt.</p>																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---																												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	mündliche Abschlussprüfung	20-30 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	Dauer bzw. Umfang	
	zu 2: Referat	60-90 min (in Gruppen)
	zu 2 und 3: Bearbeitung von Übungsaufgaben. Pro Semester müssen 50 % der Übungsaufgaben gelöst sein (Testaterteilung am jeweiligen Praktikumstag)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	6 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	

13	Anwesenheit:	
	zu 2 und 3: es besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Aufgaben und die dadurch erworbenen Kompetenzen nicht im Selbststudium erlangt werden können. Mindestens 90 % des Lehrangebots müssen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen wahrgenommen werden. Bei Fehltagen stehen i.d.R. Ausweichtermine zur Verfügung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Die Inhalte dieses Moduls sind auch in den Masterstudiengängen Biologie, Chemie und Lebensmittelchemie verwendbar.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Martina Düfer	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Klinische Pharmazie																																					
Modultitel englisch: Clinical Pharmacy																																					
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																																					
1	Modulnummer: 07 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. + 3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. + 3.	LP:	10	Workload (h):	300 h																										
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. + 3.	LP:	10	Workload (h):	300 h																												
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Klinische Pharmazie einschließlich Pharmakoepidemiologie/Pharmakoökonomie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar Klinische Pharmazie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>90 h; 6 SWS</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen Klinische Pharmazie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Klinische Pharmazie einschließlich Pharmakoepidemiologie/Pharmakoökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h	2.	S	Seminar Klinische Pharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90 h; 6 SWS	90 h	3.	Ü	Übungen Klinische Pharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V	Vorlesung Klinische Pharmazie einschließlich Pharmakoepidemiologie/Pharmakoökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h																															
2.	S	Seminar Klinische Pharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90 h; 6 SWS	90 h																															
3.	Ü	Übungen Klinische Pharmazie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Bei der Klinischen Pharmazie steht die Arzneimittelanwendung am Patienten im Vordergrund. Neben den Grundlagen der klinischen Pharmakokinetik, Pharmakokinetik/-dynamik Modelling, der Besonderheiten bestimmter Therapierichtungen wie Pädiatrie, Onkologie oder Intensivtherapie werden anhand von Fallbeispielen Lösungen für arzneimittelbezogene Probleme erarbeitet. Ein weiteres wichtiges Thema ist Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie, weil ökonomische Fragestellungen für die Arzneimitteltherapie immer bedeutender werden. Die Studierenden werden in den Aufbau und die strategischen Aspekte eines klinischen Entwicklungsplans eingeführt.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Modul befähigt die Studierenden, vorhandene bzw. potenzielle arzneimittelbezogene Probleme zu erkennen und diese mit Hilfe ihres pharmazeutischen Wissens zu bewerten, eine Nutzen-Risiko-Abwägung für eine individuelle Arzneimitteltherapie vorzunehmen sowie Empfehlungen zur Arzneimitteltherapie zu geben, dabei auch ökonomische Aspekte zu berücksichtigen und den Fortgang der Therapie kompetent zu begleiten. Kenntnisse der wichtigsten Therapierichtungen ermöglichen es, Ärzte und Patienten kompetent zu beraten und als Teil eines therapeutischen Teams die Arzneitherapie zu begleiten.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>---</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																				
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Zwischenprüfung</td> <td>15-20 min</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu Nr. 3: Schriftliche Arbeit in den Übungen Hausarbeit</td> <td>5-8 Seiten</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Abschlussprüfung</td> <td>20-30 min</td> <td>70 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Zwischenprüfung		15-20 min	15 %	zu Nr. 3: Schriftliche Arbeit in den Übungen Hausarbeit		5-8 Seiten	15 %	Mündliche Abschlussprüfung		20-30 min	70 %																
Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																					
Mündliche Zwischenprüfung		15-20 min	15 %																																		
zu Nr. 3: Schriftliche Arbeit in den Übungen Hausarbeit		5-8 Seiten	15 %																																		
Mündliche Abschlussprüfung		20-30 min	70 %																																		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	---	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Beim Seminar besteht Anwesenheitspflicht, weil das fallbezogene, problemorientierte Denken zunächst in der Gruppe interaktiv geübt werden muss. Pro Semester dürfen maximal zwei Termine verpasst werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Hempel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Betriebswirtschaftslehre und Patentrecht																						
Modultitel englisch: Business Economics and Patent Law																						
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																						
1	Modulnummer: o8 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2. LP: 5 Workload (h): 150 h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Betriebswirtschaftslehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Patentrecht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h	2.	V	Patentrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h																
2.	V	Patentrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>zu Nr. 1: Betriebswirtschaftslehre: Die Vorlesung bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre, wobei die betrieblichen Funktionsbereiche Produktion, Absatz und Rechnungswesen im Vordergrund stehen. Ein weiterer Schwerpunkt stellen Methoden des strategischen Managements und der Unternehmensführung dar. Des Weiteren werden die Grundlagen der Unternehmensfinanzierung dargestellt.</p> <p>zu Nr. 2: Patentrecht (Patentanwalt): In dieser Vorlesung werden schwerpunktmäßig deutsche und europäische Rechtsvorschriften auf dem Patentsektor behandelt. Insbesondere werden die Möglichkeiten zur Patentierung im Bereich der Entwicklung innovativer Arzneistoffe und Arzneimittel besprochen.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Zudem sind sie in der Lage, Investitionsvorhaben im Hinblick auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen und verschiedenen Formen ihrer Finanzierung zu differenzieren. Darüber hinaus sind die Studierenden mit den Aspekten der Patentierung auf dem Gebiet von Arzneistoffen und Arzneimitteln vertraut.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>---</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zu Nr. 1: Klausur</td> <td>120 min</td> <td>60 %</td> </tr> <tr> <td>zu Nr. 2: Klausur</td> <td>60-90 min</td> <td>40 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	zu Nr. 1: Klausur	120 min	60 %	zu Nr. 2: Klausur	60-90 min	40 %												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
zu Nr. 1: Klausur	120 min	60 %																				
zu Nr. 2: Klausur	60-90 min	40 %																				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	---	---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jens Leker	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Arzneimittelzulassung und Pharmakovigilanz																						
Modultitel englisch: Drug Regulatory Affairs and Pharmacovigilance																						
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																						
1	Modulnummer: 09 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3.</td> <td>LP: 5</td> <td>Workload (h): 150 h</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150 h																
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150 h																		
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/Ü</td> <td>Arzneimittelzulassung, frühe Nutzenbewertung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V/Ü</td> <td>Pharmakovigilanz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h; 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/Ü	Arzneimittelzulassung, frühe Nutzenbewertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 h; 1 SWS	75 h	2.	V/Ü	Pharmakovigilanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V/Ü	Arzneimittelzulassung, frühe Nutzenbewertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 h; 1 SWS	75 h																
2.	V/Ü	Pharmakovigilanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h; 1 SWS	45 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>zu Nr. 1: Arzneimittelzulassung, frühe Nutzenbewertung Diese Vorlesung kombiniert mit Übungen hat die arzneimittelrechtliche Zulassung als Regelvoraussetzung für das In-Verkehrbringen von Arzneimitteln im Fokus (gesetzliche Grundlage (wie § 21 AMG, VO EG 726/2004), Rechtshierarchie - Gesetze, Verordnungen, Regulation, Abgrenzung von Medizinprodukten und anderen, klinische Prüfung). Kenntnisse werden vermittelt zum Verstehen von Behörden und deren Funktion/en (BfArM, PEI, EMA, CHMP, COMP). Erarbeitet werden ein Zulassungsantrag und die Dokumentation für Zulassung, Antragsstellung und -verlauf (zentral, dezentral, gegenseitige Anerkennung, national, Vergleich der Verfahren), Rolle von GB-A und IQWiG bei der Nutzenbewertung neu zugelassener Arzneimittel nach § 35a SGB V. Besonderheiten werden dabei berücksichtigt: Generischer Antrag (einschl. Schutzfristen), „Biogenerics“, Radiopharmazeutika, Tierarzneimittel. Kenntnisse werden ferner vermittelt zur Situation nach der Zulassung (Chargenfreigabe bei Impfstoffen, Blutprodukten etc., Bedenklichkeitsvorbehalt, Berichtspflicht nach § 63b AMG, Änderungsanzeigen, Neuzulassungsanträge, Anträge auf Zulassungsverlängerung.</p> <p>zu Nr. 2: Pharmakovigilanz Diese Vorlesung kombiniert mit Übungen hat zum Ziel, die Studierenden mit Zulassungsverfahren, -behörden, Studienanforderungen, Pharmakovigilanzsystem (AMG, EG-Richtlinie 2010/84/EU, nationale Bekanntmachungen), Aufgaben, Qualifikation und Verantwortung des Stufenplanbeauftragten (Qualified Person for Pharmacovigilance) und dessen Einbindung im Unternehmen vertraut zu machen. Die Erfassung, Bewertung und Anzeige von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW), Spontanerfassung, Studien, Bewertung von Einzelfallinformationen, Eingabe und Kodierung von Fallberichten in Datenbanken, Bewertung von Informationen über größere Zeiträume - Periodic Safety Update Reports (PSURs), nationale und internationale Risikominimierungsverfahren, Datenschutz werden thematisch durchgenommen.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können mit Gesetzen umgehen, insbesondere mit dem Arzneimittel-Gesetz. Sie verstehen seine Intention und angrenzende Rechtsnormen. Sie beherrschen die Recherchertools und die Beschaffung von Informationen und können Schlüsselbehörden identifizieren. Der komplexe Weg bis zur Zulassung eines Arzneimittels ist besprochen. Die Regularien zur Pharmakovigilanz in Deutschland und der EEA zur Erfassung und Bewertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen in der prä- und post-Marketingphase, das Risikomanagement, ethische Aspekte (z.B. der Schutz des Patienten) und Datenschutz sind bekannt und können angewendet werden. Sie haben gelernt, Daten zu analysieren und kritisch zu evaluieren, medizinisch-wissenschaftliche Berichte, Literatur und klinische Dokumentationen zu bewerten und Kausalitätsbeurteilungen vorzunehmen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>---</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die</p>																					

		Umfang	Modulnote in %
	zu Nr. 1: mündliche Prüfung	ca. 20 min	50 %
	zu Nr. 2: mündliche Prüfung	ca. 20 min	50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Da die Vorlesungen mit Übungsteilen kombiniert werden, ist die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen erforderlich. Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Arzneimittelzulassung und der Pharmakovigilanz können nicht im Selbststudium erlernt werden. Mindestens 80% des Lehrangebots muss für eine erfolgreiche Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung wahrgenommen werden. Darüber hinausgehende Fehlzeiten müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Inhalte dieses Moduls sind auch für die Masterstudiengänge Chemie und Lebensmittelchemie verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martina Düfer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: Beide mündliche Prüfungen können in begründeten Ausnahmefällen jeweils durch eine 45 minütige schriftliche Prüfung ersetzt werden. Ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, entscheidet jeweils die Prüferin/ der Prüfer. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen und aktenkundig zu machen.		

Modultitel deutsch: Strategisches Management							
Modultitel englisch: Strategic management							
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften							
1	Modulnummer: 10		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Strategische Analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	2.	V	Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h; 2 SWS	30 h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung „Strategischen Analyse“ behandelt qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar. Zu der genannten Vorlesung werden Fallstudien ausgegeben, die den Studierenden als praktisches Beispiel die vermittelten theoretischen Inhalte der Vorlesung nahe bringen. Die Veranstaltung „Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation“ eröffnet den Studierenden das Forschungsgebiet des Innovationsmanagements. Lehrinhalte sind die Organisation und das Management von Innovationsprozessen im Unternehmen. Gemeinsam mit den Studierenden werden verschiedene Managementmethoden und Instrumente zur Identifikation und Umsetzung zukünftiger Innovationen diskutiert. Dabei wird auch auf mögliche Barrieren und Promotoren der Innovation eingegangen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul qualifiziert die Studierenden im Bereich des strategischen Managements zu eigenständiger Problemlösung, Einordnung und kritischer Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der praktischen Anwendung des Erlernten. Im Rahmen der Veranstaltung „Strategische Analyse“ erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung. Dabei werden sie in die Lage versetzt, die angemessenen strategischen Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind sie mit der strategischen Analyse vertraut und sind in der Lage souverän für das spezifisch vorliegende Problem die angemessene Technik auszuwählen. Dieses Modul qualifiziert die Studierenden im Bereich des Innovationsmanagements zu eigenständiger Problemlösung, Einordnung und kritischer Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der praktischen Anwendung des Erlernten. Auf Basis der in der Veranstaltung „Grundlagen von Forschung, Technologie und Innovation“ erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Innovationsmanagement, sind die Studierenden in der Lage die Besonderheiten des Innovationsprozesses, wie beispielsweise Barrieren und Promotoren, zu identifizieren und ganzheitlich zu betrachten. So sind die Studierenden in der Lage, Innovations- und Geschäftsfeldmöglichkeiten zu identifizieren, langfristige Innovationsstrategien zu entwickeln und grundlegende Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements zielgerecht anzuwenden. Die erlernten Instrumente und Methoden des Innovationsmanagements können die Studierenden anwenden und kritisch miteinander diskutieren. Dazu gehört es, das neu erworbene Wissen auf bislang unbekannte Managementprobleme zu übertragen und Innovationsstrategien eigenständig zu entwickeln. Die zielgerechte Anwendung der vermittelten Instrumente und Methoden erfordert es, dass die Studierenden die verschiedenen vorgestellten Wissensgebiete in strategische und operative Dimensionen integrieren und in vorgestellten Praxisbeispielen anwenden können. Außerdem erlernen die Studierenden durch Diskussionen in der Vorlesung, ihre Gedankengänge stringent wiederzugeben und zu vermitteln, sowie die gesamte Gruppe von ihren Ansichten und Ideen durch logische Argumentation zu überzeugen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 1: Klausur	60 min	60 %
	zu Nr. 2: Klausur	60 min	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	---		---
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		

13	Anwesenheit:		

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Die Inhalte dieses Moduls können auch für die Masterstudiengänge Wirtschaftschemie, Chemie und Lebensmittelchemie verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Jens Leker		Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:		
	Beide Klausuren können in begründeten Ausnahmefällen jeweils durch eine 20 minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, entscheidet jeweils die Prüferin/ der Prüfer. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen und aktenkundig zu machen.		

Modultitel deutsch: Drug Design und Entwicklung einschließlich Praktikum für Fortgeschrittene																						
Modultitel englisch: Drug Design and Development including Practical Courses																						
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																						
1	Modulnummer: 11 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3. LP: 15 Workload (h): 450																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung Drug Design und Entwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Praktische Übungen zu Drug Design und Entwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td>280 h</td> <td>80 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung Drug Design und Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h	2.	Ü	Praktische Übungen zu Drug Design und Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	280 h	80 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Vorlesung Drug Design und Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h																
2.	Ü	Praktische Übungen zu Drug Design und Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12	280 h	80 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden fortgeschrittene Kenntnisse über die moderne Entwicklung von Arzneistoffen und Arzneimitteln vermittelt. Dabei werden spezielle Methoden zur Wirkstoffgewinnung und systematischen Optimierung von Leitstrukturen im Hinblick auf pharmakodynamische, pharmakokinetische und biopharmazeutische Prozesse sowie die klinische Prüfung von Arzneimitteln besprochen. Wichtige Teilgebiete der pharmazeutischen Wissenschaften, wie z.B. die Identifizierung von neuen Targets, biologisch-aktiven Teilstrukturen eines Wirkstoffs (Pharmakophore), bioisostere Modifizierungen von Arzneistoffmolekülen, stereoselektive Synthese, Festphasensynthese, Isolierung von Naturstoffen, quantitative Ableitung von Struktur-Wirkungs-Beziehungen (QSAR) sowie der Einfluss von physiko-chemischen Parametern und der galenischen Verarbeitung auf die Bioverfügbarkeit von Arzneistoffen werden eingehend erläutert. Daneben werden die verschiedenen Wechselwirkungen eines Arzneistoffs mit bedeutsamen pharmazeutischen Targets, wie z.B. Rezeptoren und Enzymen und die daraus resultierenden Effekte vermittelt. Wichtige Typen von Rezeptoren und Enzymen, ihre Funktionsweise und Methoden zur Bestimmung der Rezeptoraffinität von Wirkstoffen werden anhand von ausgewählten Beispielen vorgestellt. Die in der Vorlesung erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in den begleitenden praktischen Übungen für Fortgeschrittene durch die selbstständige Bearbeitung von Einzelprojekten vertieft und erweitert.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über wichtige Kenntnisse, welche für die moderne Entwicklung von Wirkstoffen in der pharmazeutischen Industrie relevant sind. Das Modul zeichnet sich insbesondere durch die Interdisziplinarität aus. Durch die didaktische Verknüpfung der unterschiedlichen pharmazeutischen Wissenschaften sind die Studierenden speziell mit der systematischen Optimierung von Wirkstoffen im Hinblick auf ein verbessertes Wirkprofil vertraut und können den Einfluss von chemischen und technologischen Variationen auf die Wirksamkeit von Arzneistoffen und Arzneimitteln einschätzen. In den praktischen Übungen erlernen die Studierenden das eigenständige, strukturierte Arbeiten und sind in der Lage, Problemlösungen zu erarbeiten. Durch die Mitarbeit im Forschungslabor erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Teamarbeitsfähigkeit, zudem ermöglicht die internationale Ausrichtung der Forschungsgruppen eine Verbesserung der wissenschaftlichen Fremdsprachenkenntnisse und der interkulturelle Kontakt wird gezielt gefördert.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Alle Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen. Allerdings haben die Studierenden die Möglichkeit, unterschiedliche Schwerpunkte im Praktikum für Fortgeschrittene zu setzen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Vortrag	20-30 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	

13	Anwesenheit:	
	Die praktischen Übungen dienen zum Erwerb der entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Bearbeitung der Masterarbeit benötigt werden. Zu diesem Zweck sind 280 h praktische Übungen angesetzt, die erbracht werden müssen. Bei Unterbrechung der praktischen Tätigkeiten verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Bernhard Wunsch	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterarbeit																																	
Modultitel englisch: Master Thesis																																	
Studiengang: MSc Arzneimittelwissenschaften																																	
1	Modulnummer: 12 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4</td> <td>LP: 30</td> <td>Workload (h): 900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900																									
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900																											
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>27</td> <td></td> <td colspan="2">810 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Arbeitsgruppenseminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h; 2 SWS</td> <td colspan="2">60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	27		810 h		2.	S	Arbeitsgruppenseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	27		810 h																											
2.	S	Arbeitsgruppenseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h; 2 SWS	60 h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden führen eine wissenschaftliche Arbeit auf der Basis selbständiger Forschungstätigkeit durch. Normalerweise erfolgt die Ausführung in einer der wissenschaftlich tätigen Arbeitsgruppen des Fachbereichs Chemie und Pharmazie in Münster. Nach Absprache mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/in sind Master-Arbeiten auch in Kooperationen mit anderen Institutionen, beispielsweise der Medizinischen Fakultät, Industriebetrieben oder dem Max-Planck-Institut, außerhalb des Fachbereichs zulässig. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Arzneimittelwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Ferner ist die Teilnahme am fachspezifischen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Vortragsprogramm des Fachbereichs vorgeesehen.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben ihre Befähigung zur selbständigen Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten nachgewiesen. Dazu gehört auch die Dokumentation in geeigneter und fundierter schriftlicher Darstellung. Die Studierenden sind in der Lage, frei über ihr Forschungsthema zu berichten und die Ergebnisse der praktischen Arbeiten kompetent zu vermitteln.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Thema der Masterarbeit ist aus einem aktuellen Gebiet der Arzneimittelwissenschaften zu wählen. Sofern die Masterarbeit außerhalb der Hochschule oder nicht im Kernfach Arzneimittelwissenschaften durchgeführt werden soll, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu Nr. 1: Schriftlicher Bericht zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit</td> <td>40 - 80 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				zu Nr. 1: Schriftlicher Bericht zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit		40 - 80 Seiten	100 %																				
Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu Nr. 1: Schriftlicher Bericht zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit		40 - 80 Seiten	100 %																														
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zu Nr. 2: Disputation bestehend aus Vortrag (15 min) und Diskussion (ca. 15 min)</td> <td>ca. 30 min</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			zu Nr. 2: Disputation bestehend aus Vortrag (15 min) und Diskussion (ca. 15 min)		ca. 30 min																							
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
zu Nr. 2: Disputation bestehend aus Vortrag (15 min) und Diskussion (ca. 15 min)		ca. 30 min																															
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>45 %</p>																																

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vor Beginn der Masterarbeit müssen mindestens 60 LP im Studiengang erworben worden sein.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: Die Disputation kann vor oder nach der Abgabe der Master-Arbeit abgelegt werden und kann im Rahmen eines Arbeitsgruppenseminars stattfinden.	

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) in seiner Sitzung vom 21. 12. 2015 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 3 folgende Fassung:

„§ 3: Beitragshöhe: Der Beitrag beträgt 160,18 €.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 12,14 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 143,00 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
5. 3,34 € Beitrag für ein Kultursemesterticket.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 21.12.2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 28.1.2016

Münster, den 02.02.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 02.02.2016

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles